

Zur vorgeschichte des romzugs Ruprechts von der Pfalz ...

Adolf Billing, Alfred Beddies, Alfred Winkelmann, Berthold Prochownik, Daniel Orth, Friedrich Wilhelm Walter, Fritz ...

(9)

(Aus Dr. Lassars Poliklinik für Hautkrankheiten in Berlin.)

Ueber dauernde Ausfälle
nach Syphilis des Centralnervensystems.

Inaugural-Dissertation

der

Medicinischen Facultät

der

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

zur

Erlangung der Doctorwürde

vorgelegt

von

Heinrich Oppenheimer

aus Würzburg.

Berlin 1892.

Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke)

Linienstrasse 158.

Gedruckt mit Genehmigung der medicinischen Fakultät
der Universität Heidelberg.

Referent: Prof. Dr. Erb.

Seiner teuren Mutter

und den

Manen seines unvergesslichen Vaters

in Liebe und Dankbarkeit

gewidmet

vom

Verfasser.

Die Pathologie des Nervensystems ist eines der Schooskinder unserer heutigen Medicin. Und wie die moderne pathologische Forschung eine im wesentlichen aetiologische Richtung hat, so ist es auch das Hauptziel der theoretischen Neuropathologie, die Erkrankungen des centralen und peripheren Nervensystems in ihren bunt wechselnden Bildern, in ihren mannigfachen Erscheinungsformen auf ihre ursächlichen Momente zurückzuführen, ein Bestreben, aus dem auch die praktische Medicin, speciell die Therapie den grössten Nutzen ziehen kann und muss. So war es auch unserem Jahrhundert vorbehalten, den wichtigen causalen Zusammenhang zwischen der Syphilis und den Erkrankungen des Nervensystems zu ergründen und wissenschaftlich darzuthun. Denn wenn Nicolaus Leonicenus bereits 4 Jahre nach dem Auftreten der Syphilis von Pusteln an inneren Organen spricht, wenn der alte Paracelsus behauptet, dass die Syphilis unter der Maske der verschiedenartigsten nicht specifischen Krankheitsformen auftreten könne, wenn schon Ulrich von Hutten in seinem Buche „De morbo Gallico“ erwähnt, dass gelegentlich im Gefolge von Syphilis Lähmungen und Schlaganfälle auftreten, wenn Ballonius (Baillon) bereits im Anfang des 17. Jahrhunderts einen Fall von syphilitischer Lokalisation in den Corpora mamillaria beschreibt und Andeutungen über den Zusammenhang von Nervenleiden mit Syphilis in den Morganischen Briefen enthalten sind, so handelt es sich bei diesen Forschern mehr um Vermutungen als Thatsachen. Dieser Mangel positiven Wissens verrät sich am deutlichsten in den wechselnden Schicksalen, welche die Lehre von der Gehirnsyphilis durchgemacht, in dem ewigen Schwanken von einem Extrem in das andere, welches die medicinische Literatur gerade in dieser Frage aufweist: auf eine Aera, wo man geneigt

war, alle chronischen Erkrankungen auf Lues zurückzuführen, folgte die Huntersche Schule, die die Erkrankung des Gehirns an Syphilis bezweifelte und deren Autorität die Entwicklung der Lehre auf lange Zeit hemmte. Erst im Anschluss an den mächtigen Aufschwung der pathologischen Anatomie um die Mitte dieses Jahrhunderts verliess die praktische Medicin den dogmatischen wie den skeptischen Standpunkt auch in unserer Frage zu Gunsten eines kritischen, und seitdem Virchow dem Problem der Hirnsyphilis näher getreten und eine Reihe von Fragen in befriedigender Weise gelöst, hat sich eine Reihe namhafter Forscher mit der Bearbeitung des Problems beschäftigt. Und wenn trotz alledem in der Lehre von der Hirnsyphilis noch mancher dunkle Punkt vorhanden ist, wenn auch in der praktischen Medicin die Syphilis als aetiologisches Moment für manche Nervenkrankheiten noch weniger Beachtung findet, als sie verdient, muss jede wissenschaftliche Neubearbeitung der Lehre von dem einen oder andern Gesichtspunkt aus willkommen sein. In diesem Sinne glaube ich mich zur Veröffentlichung von 2 Fällen, deren Bearbeitung mir durch das überaus liebenswürdige Entgegenkommen meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Dr. Lassar ermöglicht wurde, umso mehr berechtigt, als dieselben in manchen Punkten von den geltenden Typen abweichen, mit herrschenden Anschauungen im Widerspruch stehen und zu manchen beachtenswerten Erörterungen Anlass geben können.

Fall I.

Anamnese. Clara Z., 40 Jahre alt, ledig, früher Cassierin, in ihrer Jugend niemals krank, seit dem 17. Jahr menstruiert, hereditär nicht belastet, hat vor 20 Jahren ein gesundes Kind geboren. Seit 1884 verkehrte sie mit einem geschlechtskranken Mann und erkrankte bereits 1885 mit heftigen, vorwiegend auf die Stirn und Scheitelgegend lokalisierten Kopfschmerzen, welche Pat. arbeitsunfähig machten. Im folgenden Jahr gesellten sich dazu Appetitlosigkeit, Stunden und Tage lang anhaltendes Schwindelgefühl, welches Pat. am Ausgehen verhinderte, hochgradige Gedächtnisschwäche, Stö-

rungen des Sensorium (Pat. hat öfter verworren gesprochen). Die Menstruation wurde unregelmässig, blieb zeitweise ganz aus, öfters Fluor. Gleichzeitig bekam Pat. stark secernierende specifische Geschwüre erst auf dem linken, dann auch auf dem rechten Unterschenkel, deren Narben noch heute bestehen. Pat. wurde wiederholt mil Jodkali behandelt, das die Geschwüre zur Ausheilung brachte, aber den Allgemeinzustand nicht besserte. Deshalb suchte sie am 4. Nov. 87 das Krankenhaus Moabit auf, wo nach der Aufnahme neben den angegebenen subjectiven Beschwerden wesentlich Defluvium capillorum, Anschwellung der Cervical-, Occipital- und Inguinaldrüsen, sehr weinerliche, oft in Weinkrämpfe ausartende Stimmungen constatiert wurde. Der sofort gestellten Diagnose: „Lues cerebri" entsprach die Therapie: Ungt. ciner. + Kal. jodat. — Das Krankenjournal, dessen Benutzung mir durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. Guttmann ermöglicht wurde, ergibt über ihren 8monatlichen Aufenthalt wesentlich folgende Daten:

23. 11. 87. Puls 123. **Apoplektiformer Anfall,** dessen Folgen sich erst am 24. und 25. geltend machen.

25. 11. 87. Deutliche Facialisparese rechts, Zunge wird nach r. vorgestreckt. Unvollkommene Lähmung der r. Hand und des r. Beins; enormer Spasmus, enorm verstärkte Reflexe beiderseits, deutlicher Fussklonus am r. paretischen Bein.

14. 12. 87. Pat. hat bis jetzt 5× 6 Einreibungen durchgemacht.

26. 12. 87. Bis jetzt 11× 5,0 Kal. jodat.

21. 1. 88. Sol. Sublimati 0,2 : 20
Natr. chlorat 2,0.
Tgl. 1 Injektion.

11. 7. 88. Nach Gebrauch von 111 g Kal. jodat. als „gebessert" entlassen. Noch Mühe beim Gehen.

Ein Recidiv veranlasste Pat. 1889, die Lassarsche Klinik aufzusuchen, wo unter der Behandlung mit Kal. jodat., Spritzkur, Massage-Bädern eine Besserung erzielt wurde. Da dieselbe jedoch nur $^1/_2$ Jahr anhielt, unterzog sich Pat. im folgenden Jahr der gleichen Behandlung. Vor 14 Tagen trat ein neues Recidiv auf.

Status präsens [4. 11. 91]: Die Klagen der Pat. sind wesentlich allgemeines Schwächegefühl, schlechter

Schlaf, Störungen der Sprache, des Kauens und Schlingens, des Gangs und rasches Ermüden bei Handarbeit; daneben Ausfluss infolge Retroflexio uteri.

Die Untersuchung ergibt folgenden Befund:

Pat. ist von mässig gutem Ernährungszustand; Exantheme nicht vorhanden; über beiden Unterschenkeln an der Vorderseite lindenblattähnliche Narben. Schwellung der Cervical-, Cubital- und Inguinaldrüsen. Organerkrankungen nicht vorhanden.

1. Motorische Sphäre: Pupillen gleich und mittelweit, reagieren gut auf Lichteinfall. Conjunctival- und Cornealreflex beiderseits erhalten. Bewegungen der Bulbi im allgemeinen normal; nur beim Versuch, nach oben zu sehen, wird der l. Bulbus unter deutlicher Raddrehung nach oben und aussen gebracht. — Das Gesicht ist schief, der r. Mundwinkel steht tiefer, die Mundspalte klafft rechterseits, r. Nasolabialfalte fast völlig verstrichen. Bei allen mimischen Bewegungen bleibt die r. Gesichtshälfte zurück. Das Gaumensegel steht auf der r. Seite tiefer. — Die Zunge weicht beim Vorstrecken nach r. ab, und zwar in viel zu bedeutendem Grad, als dass dieses Phänomen nur durch den Schiefstand des Mundes vorgetäuscht wäre. Motilität der Zunge herabgesetzt; artikulatorische Sprachstörung, Störung des Kau- und Schlingacts.

Die r. obere Extremität vermag activ alle Bewegungen in normaler Excursion auszuführen, aber schwach, träg, langsam, und ermüdet sehr rasch.

Typisch paretischer Gang. Bewegungen im Hüftgelenk, namentlich Abduction und Heben nach hinten sehr beschränkt, nur unter Beteiligung des Beckens ausführbar. Die passiven Bewegungen, vor allem die Streckbewegungen im Knie- und Ellbogengelenk von einer gewissen Grenze ab sehr erschwert. Patellarphänomen r. excessiv verstärkt, Fussphänomen r. angedeutet. Die übrigen Haut- und Sehnenphänomene fehlen mehr oder weniger vollkommen. — Häufig blitzartige Zuckungen im r. Bein. — Keine Ataxie. An den paretischen r. Extremitäten geringgradige Inactivitätsatrophie.

2. Sensible Sphäre: Beklopfen des Schädels verursacht nirgends besonderen Schmerz. Sensibilität in allen Qualitäten überall normal; nur häufige Formicatio

von den Fingern der r. Hand bis zur Grenze des unteren und mittleren Drittels des Vorderarms ausstrahlend [Parästhesie im Gebiet des r. N. medianus].

Laryngoskopischer Befund: In der Regio interarythenoidea neben diffuser gummöser Infiltration himbeerförmige kondylomartige Erhabenheiten von höckriger Beschaffenheit und mässiger Grösse. An den Stimmbändern vor der Insertion an den Processus vocales weissliche, strahlige Narben; die durch dieselben bedingte Schrumpfung erklärt den mangelhaften Verschluss der Stimmritze, obwohl jegliche Lähmungserscheinungen fehlen.

Ophthalmoskopischer Befund vollkommen negativ.

Therapie: Kal. jodat 12 : 300 tgl. 3 × 1 Esslöffel.

4. December 91. Bulbi vollkommen normal beweglich; die linksseitige partielle Oculomotoriusparese völlig geschwunden. — Verzerrung des Gesichts im Bereich des untern Facialis geringgradiger; mimische Bewegungen rechts etwas ausgiebiger. — Zuckungen im r. paretischen Bein verschwunden. Der übrige Zustand unverändert.

1. Januar 92. Nachdem Pat. 12 Flaschen Kal. jodat. = 144 g verbraucht hat, wird das Mittel ausgesetzt und eine Spritzkur eingeleitet.

1. Februar 92. Pat. hat bis jetzt 8 Einspritzungen bekommen. Der Befund ergibt einige Besserung des Zustandes. Pupille reagiert beiderseits gut auf Lichteinfall; beide Pupillen gleich weit. Kopfschmerzen völlig verschwunden. Augenbewegungen nach allen Richtungen völlig normal. Dagegen bestehen hochgradige Schlingbeschwerden, die sich bisweilen bis zur Erstickungsangst steigern. — Die Muskulatur der rechten Gesichtshälfte ist hochgradig, die beider rechter Extremitäten mässig atrophisch. Geringgradige Beugecontraktur im r. Kniegelenk. — Das subjektive Befinden der Pat. ist erheblich gebessert, und ihre einzigen Beschwerden sind augenblicklich Schwäche im r. Arm und Bein. — Die Spritzkur wird fortgesetzt.

Epikrise und Diagnose: Eine in ihrer Jugend stets gesunde, jetzt 40jährige Patientin, vor nunmehr 7 Jahren luetisch inficiert, erkrankt schon 1 Jahr post infectionem unter Symptomen, welche auf ein Hirnleiden im allgemeinen hindeuten: stechendem Kopfschmerz, Schwindel,

Übelkeit, Gedächtnissschwäche, Störungen des Sensorium. Nach 2jährigem Bestehen dieser Prodromalerscheinungen tritt während einer Schmierkur im Krankenhaus ein apoplektiformer Anfall auf, dessen Folgen, Hemiplegia dextra mit Beteiligung des r. Hypoglossus, trotz mehrfacher specifischer Behandlung noch heute bestehen.

Bei der zugegebenen specifischen Infektion und der bestehenden gummösen Infiltraton der Kehlkopfschleimhaut dürfte die luetische Natur des Leidens unzweifelhaft erscheinen.

Die pathologisch-anatomische und diagnostische Deutung bietet keine besondern Schwierigkeiten. Das, was als Prodromalstadium imponiert, ist auf eine „Meningitis gummosa basilaris“ zu beziehen, auf deren Bestehen auch die vorhanden gewesene linksseitige partielle Oculomotoriusparese hinweist. Der Process hat bei seinem progressiven Charakter auch die grossen Gefässe des Circulus arteriosus Willisii ins Bereich der Erkrankung gezogen. So kam es zu einer Obliteration oder Thrombose eines oder mehrerer Zweige der Arteria pro fossa Sylvii, welche bekanntlich die Ernährung jener Partieen der Hirnrinde und Markstrahlung besorgt, welche den motorischen Funktionen und der Sprache als Centrum und Leitungsbahn dienen, und sobald der Verschluss ein definitiver geworden, zu einer acuten Anaemie und weiterhin zur Nekrobiose in den von der Ernährung abgeschlossenen Partieen. Oder der specifische Process in der Gefässwand bewirkte Aneurysmenbildung und führte zu einer echten Hirnblutung. Welcher von beiden Wegen der wirklich eingeschlagene ist, lässt sich bei unserm Fall ebenso wenig wie bei irgend einem andern intra vitam entscheiden; denn der Effekt ist der gleiche: Acute Anaemie mit nachfolgender Erweichung imponiert klinisch ebenso wie eine echte Gehirnhaemorrhagie als apoplektischer Anfall mit nachfolgender Lähmung.

Was die topische Diagnose betrifft, so weist die Hemiplegie mit unterer Facialislähmung als das wesentlichste Symptom auf einen Herd an der Praedilectionsstelle der Apoplexieen, in der Gegend der grossen Centralganglien, vermutlich unter Beteiligung des hinteren Schenkels der inneren Kapsel.

Fall II.

Anamnese: Gustav W., 12 Jahre alt. Der Vater des Patienten scheint schon mehrere Decennien syphilitisch zu sein; er hatte in erster Ehe 6 tote Kinder, ein siebentes starb in den ersten Lebenswochen. Seine Frau in zweiter Ehe, Mutter des Pat., welche niemals krank gewesen ist und auch jetzt bei der eingehendsten Untersuchung nicht die geringsten Spuren von Lues aufweist, gebar 8 Kinder, von denen 2 totfaul zur Welt kamen, 3 in den ersten Wochen unter syphilitischen Hauteruptionen zu Grunde gingen. Von den 2 lebenden Geschwistern des Patienten erkrankte der Bruder im 7. Lebensjahre mit Hautexanthemen, specifischen Geschwüren in Kehlkopf, Rachen, Gaumen und Nase, die zur Gaumenperforation und Einschmelzung des knöchernen und knorpligen Nasengerüsts führten und hochgradige Ozaena syphilitica verursachten, Erscheinungen, die nach 4jährigem Bestehen unter dem Einfluss einer mehrmonatlichen specifischen Behandlung völlig schwanden; die lebende Schwester des Pat. zeigt nur eine starke Verdickung der knöchernen Nase [Periostitis syphilitica] Pat. selbst, das jüngste Kind, ist nach Angaben der Mutter bis zum 4. Lebensjahr völlig gesund und kräftig entwickelt gewesen, hat niemals einen Ausschlag gehabt. Er klagte dann, dass ihm die Beine schwer wie Blei seien, ermüdete ungewöhnlich schnell; mit der steigenden Kraftlosigkeit wurde der Gang schleppend, und neben Taubheitsgefühl traten zeitweise Zuckungen in den Beinen auf; gleichzeitig war eine allgemeine starke Lymphdrüsenschwellung vorhanden. Da die örtliche Behandlung mit Jodeinreibungen erfolglos war und das Leiden an Intensität zunahm, trat Pat. am 1. Oktober 87 in die Poliklinik des Herrn Professor Mendel in Behandlung. Es wurde dort, wie mir Herr Professor Mendel in entgegenkommendster Weise berichtete, Atrophie leichten Grades an den Muskeln der r. Extremität bei ziemlich guter Function und normaler Erregbarkeit constatiert, das Leiden als Residuum einer spinaler Kinderlähmung aufgefasst und dementsprechend, allerdings erfolglos, faradisch behandelt. Pat. gebrauchte später wiederholt Kaltwasser-

kuren, trat am 14. Sept. 1888 nochmals in der genannten Poliklinik in Behandlung. Das Krankenjournal enthält über seinen damaligen Zustand folgende Notiz: „Muskulatur des l. Oberschenkels im ganzen ein wenig atrophisch, während die grobe Kraft der Flexoren und Extensoren ein wenig herabgesetzt, die der Adductoren erhalten zu sein scheint. Bewegungen nach allen Richtungen intakt, nur bei sehr forcierten Bewegungen ein wenig schmerzhaft. Sensible Störungen und eine grosse Hyperästhesie im ganzen l. Arm und Bein, Druck auf die Nervenstämme, besonders im letzteren, sehr schmerzhaft. Sehnenreflrxe an der l. Seite etwas gesteigert, Hautreflexe normal. Aetiologie: Fall aus einem Wagen auf den Kopf und das l. Bein. Behandlung: Faradisch.“

Das Leiden blieb dann lange Zeit stationär; da es aber im Laufe des letzten Sommers einen progressiven Charakter annahm, suchte Pat. Ende Oktober 91 in der Lassar'schen Klinik Hülfe.

Status praesens [18. 11. 91]. Pat. ist hochgradig abgemagert, aber das Allgemeinbefinden wird als gut bezeichnet. Appetit und Verdauung gut, Stuhlgang regelmässig, Urinbeschwerden bestehen nicht, Psyche frei, Schlaf wenig tief. Exantheme und Narben nicht vorhanden; Schwellung der Inguinal-, Cubital-, Axillar und Cervicaldrüsen.

Muskulatur beider Unterextremitäten hochgradig atrophiert, Excursion und grobe Kraft bei intendierten Bewegungen sehr reduciert, passive Bewegungen erschwert. Patellarreflex beiderseitig fast erloschen, Fussphänomen und Cremasterreflex nicht vorhanden; Hautreflexe aufgehoben. Coordinationsstörungen bestehen nicht. Excessive Hyperaesthesie im ganzen Bereich des r. Beins, so dass jede Berührung als ungemein schmerzhaft empfunden wird. Reissende, lancinierende Schmerzen, namentlich des Nachts, im r. Kniegelenk. Im übrigen ist die Sensibilität in beiden Beinen in allen Qualitäten normal.

Im Bereich der Gehirnnerven und der oberen Extremitäten gar nichts Abnormes. — Beklopfen der Proc. spinosi wird nirgend als schmerzhaft angegeben.

Therapie: Kal. jodat 12 : 300, 3 × tgl. 1 Theelöffel.

3. December 91. Schmerzen im Kniegelenk verschwunden, Drüsenschwellung zurückgegangen, dagegen

ausgesprochene Gürtelempfindung und excessive Druckempfindlichkeit im Bereich des 11. Intercostalraums beiderseits. Ein Druckpunkt befindet sich auch beiderseits ausserhalb der Spina iliaca ant. sup. Patellarphaenomen rechts verstärkt, links erloschen.

10. 12. 91. Neben Kal. jodat. Einreibungskur: Ungt. ciner. tgl. 1,0.

1. 1. 92. Nach Verbrauch von 10 Flaschen der Sol. Kal. jodat. = 120 g und nach einem vorübergehenden Aufenthalt im städtischen „Krankenhaus am Urban“ tritt Pat. heute wieder in Behandlung. Das Jodkali wird ausgesetzt, die Schmierkur weitergeführt.

1. 2. 92. Nachdem 6 Serien von Einreibungen [jede 6×1 g] vorgenommen, ergibt die Untersuchung eine Besserung, die wesentlich die sensible Sphäre betrifft: Gürtelgefühle sind nicht mehr vorhanden, auch die Druckempfindlichkeit überall auf ein Minimum reduciert. Linkerseits ist das Kniephänomen völlig, rechterseits fast vollkommen erloschen. Hochgradigste Atrophie beider unteren Extremitäten, so dass dieselben im wahrsten Sinn des Wortes nur aus Haut und Knochen zu bestehen scheinen. Demgemäss ist auch jede willkürliche Bewegung fast völlig ausgeschlossen.

Epikrise und Diagnose. Ein von dauernd syphilitischem Vater und gesunder Mutter stammender, nunmehr 12jähriger Pat. bot bis zu seinem 4. Jahr keinerlei Erscheinungen von congenitaler Syphilis. Dann erkrankte er an den Prodromalerscheinungen eines Rückenmarkleidens mit progressivem Charakter, dessen Endresultat wir in dem trotz specifischer Behandlung noch jetzt bestehenden Krankheitsbild, dessen wesentlichste Symptome, neben Sensibilitätsstörungen vorübergehender Art, Paraplegia inferior und Gürtelgefühl darstellen, nunmehr vor uns haben. Bei der erwiesenen Syphilis des Vaters und dem Voraufgang einer Reihe von Aborten, bei den an allen Geschwistern des Pat. nachweisbaren Erscheinungen von Lues congenita und dem ganzen Verlauf des Processes kann die syphilitische Natur des Leidens nicht bezweifelt werden. Es handelt sich um einen Fall von „Myelomeningitis spinalis gummosa“, deren ausschliessliche Lokalisation im Lumbal- und unteren Dorsalmark zu suchen ist. Die vollkommne Dia-

gnose lautet somit: „Meningomyelitis gummosa circumscripta lumbo-dorsalis inf.

Beurteilung: „Neben der später zu begründeten Thatsache eines dauernden Ausfalls ist es eine ganze Reihe von Faktoren, welche auch diesen Fall zu einem besonders interessanten stempelt: wir entdecken in ihm eine Menge von Widersprüchen mit allgemein anerkannten, empirisch gefundenen, z. T. sogar rationell begründeten Gesetzen, eine Menge Abweichungen vom allgemeinen Verlaufstypus, die umso schwerer ins Gewicht fallen müssen, als die Aetiologie des Krankheitsprocesses hier über jeden Zweifel erhaben ist. Bei einer grossen Reihe von Symptomenkomplexen kehren die Erscheinungen in bestimmter Folge wieder; aber da die Syphilis uns unter den verschiedensten Bildern entgegentritt, fällt es ungemein schwer, Normen aufzustellen, und der Reiz der ärztlichen Beobachtung, die Individualisierung und die ungemeine Verfeinerung in der Diagnose, welche die neuere Pathologie der nervösen Centralorgane dank der Vorarbeit massgebender Ärzte erfahren hat, wird sich bei weiterer Beschäftigung auch auf die nervössyphilitischen Erkrankungen erstrecken lassen. Vorläufig aber müssen wir uns an der Hand dieses Falls zugestehen, wie weit wir bei dem heutigen Stand unserer Kenntnisse noch von der Möglichkeit, Gesetze oder Typen aufzustellen, entfernt sind:

1. Zweifellos war die Syphilis des Vaters bereits ins sog. Tertiärstadium gelangt, als er die Ehe mit der Mutter unseres Patienten einging. Es folgt dies einerseits aus der Geburt von 6 toten Kindern in erster Ehe, ein Umstand, der uns nötigt, die Infektion in die Zeit vor oder in die erste Zeit der ersten Ehe zu verlegen, andererseits aus dem völligen Freisein der Mutter von jeder specifischen Erkrankung. Und doch entstammten der Ehe eines sog. Tertiärsyphilitischen mit einer gesunden und gesund gebliebenen Frau nur congenitalluetische Kinder. Unverkennbar liegt darin ein Widerspruch mit dem theoretisch recht plausibeln Gesetz: „dass ebenso wie die Ansteckungsfähigkeit auch die Vererbungsmöglichkeit in der Tertiärperiode erlischt — die Vererbung sei ja nichts weiter als eine Ansteckung — und dass namentlich beim Vater der krankmachende

Einfluss mit dem Abschluss der secundären Periode, also einige Jahre nach der Infektion ausnahmslos verschwindet." — Das vollkommne Verschontbleiben der Mutter stellt auch den mit Recht angezweifelten „Choc en retour", die sog. Retroinfektion oder richtiger retrograde Infection, jenen Vorgang, demzufolge die Mutter durch den vom Vater her syphilitischen Foetus inficiert werden könne, stark in Frage.

2. Unser Fall widerspricht dem Kassowitzschen „Gesetz von der spontanen, graduellen Abschwächung der Intensität der syphilitischen Vererbung", wonach es unmöglich sein soll, dass in einer syphilitischen Familie auf mehrere leichterkrankte wieder ein schwersyphilitisches Kind folgt. Ebenso wenig lässt er sich mit der Hutchinsonschen gegenteiligen Annahme in Einklang bringen, derzufolge die ersten Kinder geringfügigere Symptome der Krankheit zeigen als die späteren. Der atypische Charakter der Syphilis spricht sich vielmehr auch in der atypischen, vollkommen gesetzlosen Vererbung aus, die es ermöglicht, dass totfaule, schwerkranke, leichtkranke, gesunde und später erkrankende und dauernd gesunde Kinder in buntem Wechsel und Durcheinander geboren werden können.

3. Wir haben es mit einer echten „Syphilis hereditaria tarda" zu thun, einem jener mehrfach beschriebenen, öfter angezweifelten Fälle, wo die Lues mehrere Jahre latent bleibt und erst dann die ersten und zwar stets tertiären Erscheinungen der Krankheit zum Ausbruch kommen. Die Autoren, welche diese Möglichkeit leugnen, nehmen an, dass in solchen Fällen die erste Eruption überhaupt übersehen worden ist, oder eine Art von Pseudoheridität, d. h. es soll sich in solchen Fällen um eine durch Infektion in den ersten Lebensjahren erworbene Syphilis handeln. Aber selbst bei völligem Misstrauen den anamnestischen Angaben der Eltern gegenüber muss man im Hinblick auf den Mangel einer Initialsklerose, das Fehlen der stärkeren Anschwellung einer Drüsengruppe und auf die seit langem bestehende Syphilis des Vaters und das Vorausgehen einer Reihe von Aborten zugestehen, dass das Kind bereits intrauterin inficiert ist.

Vielleicht lassen sich solche Fälle durch eine er-

weiterte Anwendung der „Regel von der Incubationsperiode der Syphilis congenita“ erklären, wonach bei einer Reihe von syphilitischen Kindern aus derselben Ehe die Zeit zwischen Geburt und erster Eruption entsprechend der Zahl der Geburten immer grösser wird.

4. Auffällig ist die Beschränkung der Erkrankung auf das Rückenmark, während die Lues meist den Typus der Cerebrospinalerkrankung zeigt, durch den gleichzeitigen Befund oder den anamnestischen Nachweis einer entsprechenden Gehirnaffektion charakterisiert ist. Dieser Fall, durch das Fehlen jeglicher cerebralen Erscheinung ausgezeichnet, ist geeignet, dem neuerdings von Jürgens auf Grund rein anatomischer Gesichtspunkte aufgestellten Gesetz von dem descendierenden Verlauf der Lues des Centralnervensystems seine unbedingte Gültigkeit zu rauben.

5. In den meisten Fällen tritt die Meningitis gummosa diffus auf, indem sie sich von oben bis unten, wenn auch in unregelmässiger Ausbreitung, über das ganze Organ erstreckt. Bei unserem Kranken lassen sich sämmtliche Erscheinungen aus Einem Herd, aus der Erkrankung eines kurzen Segments ableiten, das noch dazu, abweichend von den spärlichen, in der Casuistik verzeichneten Fällen der Meningitis circumscripta, an der Grenze von Dorsal- und Lendenmark zu suchen ist.

6. Während im allgemeinen der Typus der Lues spinalis der schubweise Verlauf, das Fluktuieren der Symptome ist, hat hier der Process einen ausgesprochen progressiven Charakter. Nur Eine Erscheinung gibt einen versöhnenden Hinweis auf die Übereinstimmung mit dem Verlaufstypus: das Kommen und Schwinden des Kniephänomens, eine Beobachtung, auf deren diagnostische Bedeutung für die Lues spinalis zuerst Erlenmeyer und neuerdings Oppenheim hingewiesen hat.

Wenn es, um mit Fournier zu sprechen, für einen Gehirnkranken stets ein Glück ist, wenn er sein Leiden der Syphilis verdankt, wenn also bei einem an schweren Hirnsymptomen Leidenden die Aussicht auf Besserung

und Herstellung unendlich viel grösser, die Prognose weit günstiger ist, wenn der Symptomencomplex sich auf Grund einer specifisch-syphilitischen Infektion und Affektion entwickelt hat, als wenn andere aetiologische Momente die Basis bildeten, so muss es in den beiden betrachteten Fällen, wo die luetische Natur des Leidens unzweifelhaft ist, doppelt auffällig erscheinen, dass trotz energischer specifischer Behandlung eine definitive Heilung nicht eingetreten, dass ein syphilitischer Process sich noch hartnäckiger erwies, als die antisyphilitische Behandlung. In dem einen Fall nach einer langen Periode unmotivierten Wechsels zwischen Besserung und Neuerkrankung, in dem andern, nachdem sich Jahre hindurch Stillstand und Progression abgelöst, kam es schliesslich zu einem Stadium, wo der Process stationär blieb, wo sich alle therapeutischen Versuche als erfolglos erwiesen. Es handelt sich somit in beiden Fällen um irreparable Störungen, und es muss meine Aufgabe sein, deren Genese zu erklären, d. h. die dauernden Ausfälle auf ihre **pathologisch anatomische** Grundlage zurückzuführen. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, die organischen Veränderungen, die die Syphilis im Centralnervensystem setzt, und deren weitere Schicksale ins Auge zu fassen. Vor allem ist hervorzuheben, dass bei Syphilitischen Gehirnerscheinungen beobachtet werden, ohne dass post mortem erkennbare materielle Grundlagen im Gehirn gefunden werden und ohne dass extracranielle Störungen dazu vorlagen, obschon der Symptomenkomplex ganz und gar den Fällen gleich war, in welchen man bei der Autopsie die bedeutendsten Läsionen nachwies: diese seltnen, völlig unberechenbaren, sich vorläufig noch jeder Beurteilung entziehenden Fälle von scheinbar rein funktioneller Störung müssen natürlich bei der Betrachtung ausgeschlossen werden.

Die Syphilis des Centralnervensystems äussert sich durch die Bildung circumscripter Entzündungsherde, der sog. Gummiknoten, welche den infectiösen Granulomen zuzurechnen sind und graue oder graurot durchscheinende Granulationswucherungen bilden. Bald in solitären grösseren Herden, bald als diffuse Infiltration auftretend, lokalisiert sich der syphilitische Process in seltneren

Fällen in den Schädelknochen selbst, am häufigsten in deren innerem Periost, der Dura, bisweilen in der Substanz des Centralnervensystems selbst, und in der Regel, wenn nicht immer, ist die Arterienwand der Angriffspunkt der specifischen Erkrankung. Naturgemäss können sich die verschiedenen Formen in der mannigfachsten Weise combinieren und weiterhin auch secundäre Veränderungen eingehen.

I. Die von den **Hüllen des Centralnervensystems** ausgehenden syphilitischen Processe können schon in einem frühen Stadium zu einer Reihe von Störungen Anlass geben, ganz abgesehen von einer direkten Fortsetzung des Processes auf die Substanz auf dem Wege der Contiguität und der Möglichkeit des Hineinwucherns der Neubildung in jene. Liegen im Entzündungsgebiet Gefässe oder Nerven, so verfallen dieselben einer entzündlichen Infiltration und damit die Arterien den später zu betrachtenden specifischen Veränderungen, während die Nerven weiterhin von einem durch Organisation des entzündlichen Exsudats entstandenen Bindegewebe umschlossen und durchzogen und dadurch zur Atrophie gebracht werden. Grössere isolierte Tumoren können auf rein mechanischem Weg zur Compression der Substanz führen, am Gehirn um so leichter, als es sich hier um ein in starre Wandungen eingeschlossenes System handelt, und somit Wachstum und Druck nach der Seite des geringsten Widerstandes, also vorwiegend nach der weichen, verschieblichen Hirnmasse gerichtet sein muss. Durch die Volumenzunahme kommt es aber auch zu einer Steigerung des intrakraniellen Drucks, welche, wie Grashey nachgewiesen, an und für sich schon nach rein physikalischen Gesetzen zu einer Circulationshemmung führen muss, ganz abgesehen von der Möglichkeit einer direkten Compression von Gefässen durch die Geschwulstmasse. Für die Schwankungen in der Spannung des Schädelinhalts innerhalb gewisser Grenzen besitzt zwar der Organismus in der Contraktilität der Gefässe einen complicierten, automatisch wirkenden Regulationsmechanismus, der durch Veränderung des Blutdrucks die Zu- und Abflüsse von Blut und Cerebrospinalflüssigkeit regelt und jene Schwankungen dadurch ausgleicht; aber diese Selbststeuerung wird unwirksam, sobald der intrakranielle

Druck eine gewisse Höhe erreicht hat, und die Grenzen werden um so engere sein, als infolge der specifischen Erkrankung die Gefässe ihre normale Elasticität verloren haben und in starrwandige Röhren umgewandelt sind. — Schon eine diffuse Infiltration der Hüllen, mag sie in Form periostitischer Schwellungen oder multipler kleiner Herde in den Meningen auftreten, kann eine Compression der Gefässe und dadurch schwere Ernährungsstörungen der Substanz oder eine Quetschung der Nerven mit consecutivem Schwund der specifischen Elemente im Gefolge haben. Den gleichen Effekt kann auch die den Process zum Abschluss bringende Narbenbildung durch die damit verbundenen Retraktionserscheinungen haben, und Verwachsungen der Häute mit der Gehirnoberfläche das Endergebnis derselben bilden.

II. Die specifische Neubildung **im Innern der Hirnsubstanz** kann naturgemäss zu sämmtlichen Consekutiverscheinungen führen, wie sie sub I für die Erkrankungen der Hüllen besprochen: sie kann im Stadium der Entwicklung zur Steigerung des intrakraniellen Drucks und zur Compression der Umgebung wie der Gefässe, in dem der Rückbildung zu den Folgen narbiger Retraktion führen. Ihre Hauptbedeutung aber liegt nach Virchow in ihrem unproduktiven Character, der sich darin documentiert, dass sie mitten in dem Stadium ihrer besten Entwicklung Umwandlungen eingeht, welche zum Untergang führen. Sie besteht eben aus einem schnellebigen Granulationsgewebe, das wuchert und abstirbt in rascher Folge und steter Wiederholung. Diese Neigung der Geschwulstelemente zur regressiven Metamorphose ist teils in dem specifischen Character des Processes, teils in der Wanderkrankung der Gefässe begründet, und was der Neubildung ein besonderes Gepräge verleiht, ist die Eigentümlichkeit, dass es nur ausserordentlich selten zu einer eitrigen Einschmelzung des angeschoppten Gewebes kommt. Häufiger führt der Process zu einer fettigen Metamorphose, allein der Degenerationstypus der syphilitischen Wucherung ist eine Umwandlung des Infiltrats, welche zwischen schleimiger und fettiger Metamorphose die Mitte hält und mikroskopisch eine gefässlose, körnige Masse darstellt, aus welcher sich durch Zerzupfen mehr oder minder veränderte Reste der ur-

sprünglichen Rundzellen frei machen lassen; neben diesen findet man Fettnadeln, Blutpigmentreste und an den Rändern der Geschwulst Fettkörnchenzellen. Im weiteren Verlauf kann diese Rückbildung unter günstigen Umständen zur völligen Resorption oder Organisation führen, so dass an Stelle des ursprünglichen Granulationsgewebes neugebildetes Bindegewebe tritt und schliesslich nichts übrig bleibt als eine schwielige Gewebsverhärtung oder eine narbige Verdickung. Bisweilen jedoch beschränkt sich diese fibröse Umwandlung auf einzelne Stellen, während ein anderer Teil der Neubildung als eine gallertige Masse längere Zeit bestehen bleibt und schliesslich vom Centrum aus der Verkäsung verfällt. So kommt es bald zur Entwicklung käsiger, gelber Streifen und Äderchen in der grauen Geschwulstmasse, bald entwickeln sich in derselben grössere, zuweilen ziemlich scharf umschriebene, wirklich abgekapselte Herde. — Teils infolge der Ernährungsstörungen, teils als Ausdruck der einfachen Reaktion zeigt das umgebende Gewebe eine reaktive Entzündung oder einfachen Zerfall mit schliesslichem Ausgang in weisse oder rote Erweichung.

III. Die **Arteriitis syphilitica** tritt im Centralnervensystem, wie Heubner zuerst gezeigt, in 2 Hauptformen auf, nämlich entweder als eine selbständig bestehende Affektion oder aber als Teilprocess der lokalen syphilitischen Erkrankung. Entsprechend ihrem hyperplastischen Charakter führt die syphilitische Entzündung auch in der Arterienwand zu einer bindegewebigen Verdickung; aber die Frage, aus welchen Elementen sich das neugebildete Gewebe entwickelt, ist als eine noch offene zu betrachten. Während Heubner den Beginn des Procsses in das Gefässendothel verlegt, indem er einen direkten Reiz desselben durch das syphilitische Virus annimmt, hält Baumgarten die Veränderungen an der Intima für secundär und fasst den Process im wesentlichen als eine gummöse Periarteriitis auf, deren Ausgangspunkt also in der Adventitia zu suchen ist; Rumpf führt, gestützt auf eingehende eigne Untersuchungen, neuerdings den Process der Hauptsache nach auf eine von den Gefässen der Muscularis ausgehende Granulationsgeschwulst zurück. Wie dem auch sei, bei der

mikroskopischen Untersuchung des Querschnitts einer solchen Arterie ist die hervorstechendste Erscheinung eine Wucherung endothelialer Zellen zwischen Membrana fenestrata und Endothel, welche, sich continuierlich vermehrend, in ein verfilztes, festes Bindegewebe mit zahlreichen eingelagerten Spindel- oder Sternzellen übergeht. Dieses erfährt von den Vasa vasorum aus eine Einwanderung von Rundzellen und stellt schliesslich ein den Syphilomen an andern Stellen ähnliches Granulationsgewebe dar. In demselben Masse, wie dieses zunimmt, kann die Media stellenweise atrophieren oder gleichfalls fibrös entarten und in die bindegewebige Neubildung der Intima übergehen; die Adventitia erscheint in der Regel verdickt und mit der Umgebung fester vereinigt als normal. — Der Process ist entweder über grössere Strecken der Arterien verbreitet und alsdann ein ganzer Gefässabschnitt in einen derben, weissen oder grauweissen Strang verwandelt, häufiger aber ist er auf einige Strecken beschränkt, so dass in verhältnissmässig normal beschaffenen Arterien, circumscripten Herden entsprechend, weissliche, harte Stellen auftreten, welche entweder den ganzen Umfang des Gefässes einnehmen oder nur auf eine Hälfte beschränkt sind. Kann schon infolge des durch den Schwund der Muskularis bedingten Ausfalls der Contraktilität die Circulation leiden, so liegt doch der praktische Schwerpunkt in den weiteren Veränderungen an der Gefässintima. Die Infiltration kann schon in einem frühen Stadium vollständig schwinden, und es bleibt dann nichts zurück als eine bindegewebige Narbe; aber selbst bei diesem denkbar günstigsten Ausgang wird die Gefässwand im Bereich der Zerstörung einen Defekt zeigen, und namentlich wenn die Media stark degeneriert ist, an ihrer Widerstandskraft dem Blutdruck gegenüber Einbusse erleiden. Weiterhin kommt es dann zur Bildung eines grösseren arteriosklerotischen Aneurysmas mit consekutiven Druckerscheinungen oder zur Entstehung multipler miliarer Aneurysmen mit schliesslicher Ruptur des ektatisch entarteten Gefässes, und damit zu einer echten Gehirnhaemorrhagie. In vielen Fällen aber wächst das Granulationsgewebe so tief ins Innere der Arterie hinein, dass die schliessliche Organisation der Neubildung durch narbige Schrumpfung eine starke Verengerung des Ar-

terienrohrs oder durch die Verschmelzung der gewucherten Stellen der Intima völlige Obliteration bewirkt. Der Verschluss kann aber auch noch auf eine andere Weise zustandekommen: Im Zusammenhang mit der durch die specifischen Veränderungen bewirkten Quellung und Nekrose der Endothelien wird die Oberfläche der Arterienwand gegen die Lichtung rauh, eine Störung, die, begünstigt durch die Verlangsamung des Blutstroms hinter der stenosierten Stelle, doppelt leicht Abscheidung von Fibrin und Haften von Blutkörperchen und schliesslich Thrombose im Gefolge haben muss. Der Blutstrom vermag zuerst noch den frischen Thrombus zu durchwühlen und kann in diesem Kampf mit seinem eignen Abscheidungsprodukt Stücke desselben in ferne Gefässbezirke schleppen, um sie dort als Emboli abzulagern. — Neuerdings ist eine den geschilderten Erkrankungen der Arterienwand analoge Phlebitis obliterans im Gehirn von Greiff bei der Obduction constatirt worden; es lässt sich theoretisch nicht von der Hand weisen, dass im Gefolge der Behinderung des venösen Rückflusses unter besonders ungünstigen Verhältnissen gelegentlich einmal Stauungshyperaemie mit secundärer Phlebektasie und Gehirnoedem auftreten kann. Allein wird das Zustandekommen dieser Consecutivstörungen durch die Zweizahl der jede Arterie begleitenden Venen und den grossen Reichtum des Venensystems an Anastomosen an und für sich schon erschwert, so treten etwaige Erscheinungen der Phlebitis obliterans intra vitam den übrigen materiellen Veränderungen gegenüber so sehr in den Hintergrund, dass ich auf eine nähere Besprechung des an und für sich schon seltenen Processes verzichten darf.

Sehen wir von diesen praktisch wenig wichtigen Fällen und von der oben besprochenen direkten Zerstörung der Nerven, welche zu peripheren Lähmungen Anlass geben kann, vorläufig ab, so praesentirt sich uns das Resultat der verschiedenartigen, betrachteten Processe wesentlich in 4 Formen, die sämmtlich zu einer Destruction der Substanz des Centralnervensystems führen. Und wenn der Grundsatz, dass die Regenerationskraft eines Gewebes im umgekehrten Verhältniss zu der Höhe seiner Organisation steht, allgemeine Gültigkeit hat, müssen die nervösen Elemente, müssen namentlich die Ganglienzellen

als höchst organisierte Gebilde eine sehr geringe Regenerationsfähigkeit zeigen, muss jede Zerstörung derselben, sobald sie nur perfekt geworden, eine dauernde sein.

I. Die **direkte Einschmelzung der Substanz** ist das notwendige Endergebniss des Zerfalls einer syphilitischen Neubildung, die sich in ihr selbst etabliert hatte. Denn selbst in dem günstigsten Fall, wo die Narbenbildung den Process zum Abschluss bringt, ist die Substanz, in deren Bereich sich das Gumma entwickelt hatte, nur durch ein schwieliges Bindegewebe ersetzt und damit unwiederbringlich verloren.

II. Unbedingt die häufigsten und darum auch praktisch bedeutungsvollsten Folgezustände stellen zweifelsohne die **Ernährungsstörungen** dar. Dieselben können zwei Hauptursachen entspringen:

einmal einer passiven Compression der Gefässe, wie sie bald durch den specifischen intrakraniellen Tumor selbst, bald durch die mit der Rückbildung desselben verbundene narbige Retraction zustande kommt,

zweitens im unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an den in der Gefässwand sich abspielenden Process, mag er den Charakter einer Endarteriitis obliterans tragen oder mehr weniger rasch zur Thrombose und Embolie führen.

Die Folgen dieser Circulationsbehinderung richten sich natürlich nach dem Grad der Verengerung und vor allem nach der Bedeutung, welche das betroffene Gefäss für die Ernährung des entsprechenden Gewebsabschnitts hat. Ist die Verlegung der Arterie eine unvollkommene oder sind ausreichende Collateralbahnen vorhanden, so tritt wohl zunächst eine Ernährungs- und damit auch eine Functionsstörung ein, aber im Laufe der Zeit wird die Circulation wieder hergestellt und damit die Störung ausgeglichen. Es kommen hier namentlich die Arterien der Hirnrinde in Betracht: ein vielverzweigtes Canalnetzwerk sorgt dafür, dass die Verbindungsäste die Aufgabe der undurchgängig gewordenen übernehmen, vorausgesetzt dass das Zerstörungswerk nicht weit genug gediehen, um den Untergang der ganzen Gefässprovinz herbeizuführen. Anders verhalten sich vermöge der Differenz in der Gefässvertheilung jenen gegenüber die Arterien des Hirnstamms; namentlich die der Grosshirn-

ganglien haben jenseits des Circulus arteriosus Willisii keine Anastomosen mehr, sind als Endarterien im Cohnheim'schen Sinn zu betrachten. Tritt Verschluss der Strombahn in einer solchen ein, so ist das von ihr versorgte Gebiet, in dem damit die Blutcirculation völlig sistiert ist, unrettbar der ischaemischen Erweichung verfallen. Der von jeglicher Blutversorgung abgeschnittene Bezirk geht die mannigfachen Nekrosen oder Nekrobiosen ein, die wir unter dem Namen der Encephalomalacie zusammenfassen, und je nachdem die einfache Nekrose oder die haemorrhagische Infarcierung und Durchtränkung mit Blutfarbstoff und seinen Umwandlungsprodukten oder der fettige Zerfall mit Bildung von Körnchenzellen und fettigem Detritus vorherrscht, als weisse, rote oder gelbe Hirnerweichung unterscheiden. Die Ausdehnung des Herds ist naturgemäss von der Grösse des undurchgängig gewordenen Gefässes abhängig; aber der primäre Herd kann noch nach Monaten und Jahren durch secundäre Degeneration und Erweichung der Nervensubstanz in der Umgebung wachsen. Weiterhin können unter allmähliger Verflüssigung des zerfallenen Gewebes kleinere Herde mit Hinterlassung einer festen, gelblichen Schwiele vollständig resorbiert werden; grössere hinterlassen eine mit wässriger oder milchig getrübter Flüssigkeit gefüllte Cyste, welche von lockerem Bindegewebe umschlossen und durchzogen ist. Der durch Vernichtung des normalen Gewebes gesetzte Defekt wird also bald durch gewuchertes Bindegewebe, bald durch seröse Ansammlung ersetzt.

III. **Compression des Gehirns und Rückenmarks** kommt vorwiegend unter dem raumbeengenden Einfluss von Neubildungen zustande, mögen dieselben sich in der Substanz selbst entwickeln oder von den Hüllen her in dieselbe hineinwuchern, in 'seltneren Fällen durch den Druck eines grösseren, solitären Aneurysmas. Weiterhin können auch frische Gehirnhaemorrhagien neben den später zu besprechenden Erscheinungen auch eine Druckwirkung entfalten, da zu der bisher im Schädelraum vorhandenen Masse noch die des ergossenen Blutes hinzugekommen ist. — Zum Verständnis der Druckverteilung im Gehirn ist es notwendig, den Aggregatzustand desselben zu berücksichtigen. Wäre das Gehirn eine

starre Masse, so würde ein auf eine Stelle ausgeübter Druck nur auf diese eine Stelle wirken. Wäre dagegen das Gehirn flüssig, so würde der Druck nach hydrostatischen Gesetzen sich gleiehmässig über die ganze Masse des in der geschlossenen Schädelkapsel vorhandenen Inhalts verbreiten und alle gleich grossen Flächenelemente demselben Druck ausgesetzt sein. In Wirklichkeit besteht ein mittlerer Aggregatzustand: das Gehirn, obwohl zu bei weitem grössten Teil aus Wasser bestehend, hat doch als Gewebe eine gewisse Consistenz, welche der gleichmässigen Ausbreitung des Drucks einen Widerstand entgegensetzt. Jeder Druckherd wird somit neben der direkten Alteration des umgebenden Gewebes, sobald nur die Raumbeengung einen gewissen Grad erreicht, auch eine Fernwirkung haben. Letztere kann auch durch Behinderung des Rückflusses aus Blut- und Lymphgefässen infolge der Steigerung des intrakraniellen Drucks Hydrops der Ventrikel bewirken und da bei diesen Vorgängen sich regelmässig verdrängte Cerebrospinalflüssigkeit zwischen den Scheiden des Opticus findet, sogar zur Stauungspapille im Auge führen. Allein das Hauptinteresse müssen die Compressionserscheinungen in der Nachbarschaft auf sich lenken.

Wir können dabei 3 Druckgrade unterscheiden. Für den **ersten**, welcher der Nachgiebigkeit der Nervenmasse entspricht und deshalb deren Funktion nicht wesentlich alteriert, ist die anatomische Grundlage nicht, wie früher die allgemein herrschende Ansicht war, Atrophie und Anaemie, sondern im Gegenteil Condensationshypertrophie und Hypervascularisation, im Rückenmark die Anfänge jener charakteristischen Veränderungen, die man unter dem Namen der Compressionsmyelitis zusammen fasst. Der **zweite Grad**, durch eine Kette eigentümlicher Funktionsstörungen, aber auch durch die Möglichkeit eines Ausgleichs gekennzeichnet, beruht auf Alterationen molekulärer Art. Führen also die beiden niederen Compressionsstufen nur zu vorübergehenden Störungen und entziehen sie sich damit dem Rahmen unserer Aufgabe, so muss der **dritte Grad** von hohem Interesse für unsere Frage sein, wenn der intrakranielle Tumor auch nur selten eine so bedeutende Grösse er-

reicht, dass es zu einer wirklichen Quetschung der Nervenmasse kommt. Hier wirkt der Druck nicht nur als Druck, d. h. im wesentlichen Anaemie erzeugend, sondern zugleich mehr als Trauma, reizend und vernichtend. Schliesslich kommt es zu Erweichungszuständen; die Funktion der betroffenen Abschnitte ist damit vollkommen und dauernd aufgehoben.

IV. **Die Gehirnhaemorrhagie** haben wir als Folge des Berstens eines unter dem Einfluss des specifischen Processes aneurysmatisch entarteten Gefässes kennen gelernt; meist handelt es sich dabei um miliare Aneurysmen d. h. circumscripte, meist stecknadelkopfgrosse Erweiterungen der Arterien in grösserer Zahl, seltner um solitäre Aneurysmen von grösseren Hirnarterien. Am häufigsten werden die von der Arteria pro fossa Sylvii abgehenden Aeste und damit das von ihr versorgte Gebiet, vorwiegend die basalen Ganglien und die innere Kapsel betroffen; der Grund ist darin zu suchen, dass diese Arterien unter einem höheren Blutdruck stehen als die von den pialen Gefässramificationen sich in das Rindengrau einsenkenden kleineren Arterien. — In der Ausdehnung des Blutherds findet man die Gehirnsubstanz zerrissen und zertrümmert, mit dem Extravasat zu einer blutigen, dunkelschwarzroten, weichen, geronnenen oder breiigen Masse vermischt. Meist ist eine scharfe Abgrenzung des Herds nicht zu erkennen; auch die angrenzende Hirnsubstanz zeigt sich fetzig zerrissen, und ein Ring erweichter, mit kleinen Blutungen durchsetzter, oft durch entzündliches Oedem serös durchtränkter und durch Imbibition mit diffundiertem Farbstoff gelbrot oder gelblich gefärbter Hirnsubstanz umgibt den Ort der eigentlichen Zerstörung. Der Bluterguss geht gewisse Umwandlungen ein. Zunächst wird der flüssige Anteil resorbiert; später zerfallen auch die festen Bestandteile des blutigen Breis und gelangen zur Resorption, während gleichzeitig in der Umgebung grösstenteils durch eine fibröse Hyperplasie der Gefässcheiden, zum geringeren Teil durch Wucherung des Gliagewebes Bindegewebe sich bildet, welches pigmentiert ist und oft Haematoidinkrystalle enthält. So können kleinere Blutergüsse völlig schwinden, so dass nur eine den Substanzverlust ausfüllende pigmentierte, bindegewebige Schwiele

zurückbleibt. Bei grösseren Herden hält die Bindegewebswucherung nicht mit der Resorption gleichen Schritt und der durch Resorption der festen Massen frei gewordene Raum wird durch eine klare seröse Flüssigkeit ausgefüllt, die von einer bindegewebigen, gelbrot bis braun gefärbten Kapsel umgeben ist. Die apoplektische Narbe und die apoplektische Cyste bilden den typischen Ausgang einer Gehirnhaemorrhagie. Seltner kommt es zu einer käsigen Umwandlung des Extravasats, ferner zu einer Umwandlung in kalkige Concremente, endlich zu einer ausgedehnten Erweichung in der Umgebung des Blutherds; aber ein gewisser Grad von Atrophie des benachbarten Gewebs gehört zu den regelmässigen Befunden.

Wir haben im vorhergehenden eine Reihe von Umwandlungs- und Consecutivprocessen kennen gelernt, die, sämmtlich aus dem specifisch syphilitischen Process hervorgegangen, der selbständige Ausgangspunkt weiterer anatomischer Veränderungen werden; wir haben gesehen, dass im Gefolge der Syphilis des Centralnervensystems sogar Veränderungen entstehen können, die nicht dem ursprünglichen Krankheitsherd entsprechen, sondern entfernt von diesem liegen. So pflegt die syphilitische Erkrankung nach einer gewissen Zeit ihres Bestehens die Grundlage anderer organischer Störungen zu setzen, die an sich nicht mehr den Charakter des Specifischen tragen, sondern zu einer gewöhnlichen Destruktion der Substanz führen, wie sie ebenso gut aus anderen Processen resultieren kann. Aber neben diesen secundären regressiven Metamorphosen kommen noch andere Momente in Betracht, die Complicationen.

Wenn auch der von Lustgarten bei Syphilis gesehene Bacillus durch Cornii und seine Schule seiner Beweiskraft beraubt worden ist und die bakteriologische Forschung uns bislang keinerlei Anhaltspunkte gegeben, so gehört die Syphilis doch zu den Krankheiten, bei welchen ein Parasit mit Sicherheit, ein tierischer mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf. Es ist nun aber einmal in dem Wesen der Infektionskrankheiten begründet, dass die Mikroorganismen nicht nur direkt das lebende Gewebe zu vernichten trachten, indem sie es seiner Nahrung berauben und zum Lohn dafür noch obendrein mit ihren Stoff-

wechselsprodukten, den Ptomainen und Toxinen, vergiften, sondern sich überdies mit allem, was das Organisierte schädigt, hilfreich verbünden und so eine lokale Disposition für weitere Erkrankungen schaffen.

Es kann uns daher nicht wundern, wenn auch die Syphilis, gleichgültig, ob sie im Einzelfall zu stationären oder vorübergehenden Veränderungen im Centralnervensystem Anlass gibt, bald einen Zustand schafft, indem Anlässe, die an dem intakten Organ wirkungslos abprallen würden, pathogen werden und Ursachen, die nicht intensiv genug sind, Krankheiten zu erzeugen, immerhin Krankheiten fortzuspinnen imstande sind. Die Bedeutung dieser prädisponierenden Wirkung werden wir nicht unterschätzen, wenn wir die feine und complicierte Organisation, die äusserst empfindliche Erregbarkeit und die grosse Vulnerabilität des Organs einerseits und andererseits die Häufigkeit, mit der es von psychischen und materiellen Schädlichkeiten betroffen wird, berücksichtigen.

Durch diese Consekutivstörungen und Complikationen wird es verständlich, dass der Leichenbefund der Syphilis des Centralnervensystems ungemein zahlreiche Vorkommnisse der pathologischen Anatomie in sich begreift, wird es verständlich, dass dementsprechend das Krankheitsbild im Leben zusammengesetzt ist aus dem bunten Mosaik der verschiedensten Krankheiten des Nervensystems. Und wenn gerade diese nicht specifischen Folgeerscheinungen, diese schweren und irreparabeln Destruktionszustände für den Verlauf und den endlichen Ausgang der Krankheit mehr entscheidend zu sein pflegen als die eigentliche, syphilitische Affektion, müssen die dauernden Ausfälle mit der Frage der Prognose eng verknüpft sein, müssen sich aus den geschilderten anatomischen Veränderungen Anhaltspunkte für die klinische Prognose gewinnen lassen. Diese theoretisch deducierten Faktoren stehen mit den durch die Krankenbeobachtung gewonnenen Erfahrungen vielfach in so merkwürdigem Einklang, vielfach in so engem Connex, dass es mir vergönnt sein mag, die Frage der **Prognose** vom Standpunkt der Empirie kurz zu erörtern.

Die Erkrankung stellt eine schwere, quoad vitam und quoad valetudinem completam gleich zweifelhafte

Affektion dar, die sich mit Sicherheit um so weniger voraus beurteilen lässt, als der Verlauf der syphilitischen Erkrankungen des Centralnervensystems selbst bei anscheinend denselben Krankheitsbildern sicherlich ein ganz verschiedener ist. Und doch darf in keinem Fall die Prognose von vorneherein absolut schlecht gestellt werden; denn durch energische Behandlung hat man oft genug erstaunliche, unerwartete Besserung eintreten sehen. —

Die aus der Casuistik gewonnenen Gesichtspunkte haben keinen Wert für die Prognose im Einzelfall, zumal die Statistiken der Autoren sehr wesentlich von einander abweichen; so nimmt Fournier in 37, Rumpf in 27% aller Fälle dauernde Ausfälle an, während Naunyn bei einer 325 Fälle umfassenden Statistik 52% als ungeheilt constatieren konnte und selbst dieses Resultat noch als zu günstig bezeichnet. Folgende Momente sind es, welche im Einzelfall die klinische Prognose bestimmen müssen:

I. **Das Lebensalter des Patienten** bei Beginn der Erkrankung des Nervensystems scheint von sehr untergeordneter Bedeutung zu sein; denn die Procentverhältnisse sind für alle Altersklassen bis zum 40. Jahr fast vollkommen gleich, und die geringe Steigerung der Zahl unheilbarer Fälle jenseits des 40. Jahres lässt sich wohl in ungezwungener Weise durch eine Complication der specifischen Erkrankung mit senilen Veränderungen, wie sie sich namentlich in den Gefässen geltend machen, erklären.

II. **Das Alter der Infection** beim Auftreten der Affektion des Nervensystems und

III. **Das zeitliche Intervall zwischen der letzten anderweitigen Manifestation der Syphilis** und dem Auftreten der syphilitischen Erkrankung des Nervensystems stellen zwei rein empirisch gesunde Faktoren dar, denen die in der Praxis häufig beigelegte prognostische Wichtigkeit und vor allem die Rolle selbständiger Faktoren unbedingt abgesprochen werden muss. Hat doch eine von Naunyn gemachte, so ziemlich die ganze zuverlässigere Casuistik umfassende Aufstellung ergeben, dass in beiden Fällen innerhalb einer Periode von 10 Jahren prognostische Differenzen kaum bestehen und, wenn die

günstig verlaufenden Fälle bei einer weiteren Verspätung der syphilitischen Nervenkrankheit an Zahl abnehmen, so kommt dabei sicherlich das aus derselben notwendig resultierende höhere Lebensalter des Patienten einerseits und andererseits eine wohl als Thatsache anzunehmende längere Latenzperiode der Syphilis des Nervensystems in Betracht. Zudem ist für diese Spätformen der syphilitischen Affektionen, wenn ihre Möglichkeit auch im allgemeinen nicht bestritten werden darf, doch im Einzelfall der Nachweis eines wirklichen Zusammenhangs der vorliegenden Erkrankung mit einer früheren syphilitischen Infektion und Affektion schwer zu führen und im günstigsten Fall ein Wahrscheinlichkeitsbeweis. Wie oft mag auch die Infektion von den Kranken aus nahe liegenden Gründen absichtlich zurückdatiert werden oder eine zweite Infektion wirklich übersehen worden sein! Wir werden den in der Literatur in grosser Zahl verzeichneten Fällen, wo die Gehirnsyphilis 15 und 30 Jahre nach der Infektion aufgetreten sein soll, etwas skeptisch begegnen, seitdem die Fourniersche Annahme, dass die Frühformen der Hirnsyphilis zu den Seltenheiten gehören sollen, widerlegt und erwiesen ist, dass ein hoher Procentsatz der syphilitischen Erkrankungen des Nervensystems ins erste und zweite Jahr nach der Infektion fällt und die Häufigkeit dann von Jahr zu Jahr abnimmt. Die Möglichkeit der sog. syphilitischen Spätformen lernen wir immerhin an der Tabes dorsalis, der Dementia paralytica und gewissen Formen der Hautsyphilide.

Vor allem entscheidend für die Prognose muss

IV. Der Symptomencomplex als der funktionelle und damit klinische Ausdruck der pathologisch-anatomischen Veränderungen sein; er wird naturgemäss durch folgende Faktoren bestimmt:

1. durch das Gewebe, welches den Boden für den syphilitischen Process abgiebt. Prognostisch am günstigsten verhalten sich die Fälle, welchen eine Knochenerkrankung zu Grunde liegt; diesen zunächst stehen die circumscripten Erkrankungen der Meningen, und die grösste Zahl dauernder Ausfälle weisen jene Formen auf, wo der Angriffspunkt des Processes in der Substanz selbst liegt und somit die blosse Entwicklung schon eine dauernde Vernichtung des Gewebes zur Folge hat.

2. durch den Sitz der Erkrankung. Selbstverständlich sind jene Krankheitsbilder die bedenklichsten, denen eine Lokalisation des Processes in der Nähe lebenswichtiger Centren zu Grunde liegt. Für die Symptomengruppen, welche anderweitigen encephalischen Herden entsprechen, folgt aus der anatomischen Betrachtung mit Notwendigkeit, dass sie einen mehr passageren Charakter haben, wenn sie Herden in der Gehirnrinde entspringen, während die Herderkrankungen der grossen Ganglien und der Hirnbasis die Hauptquelle dauernder Ausfälle bilden.

3. durch die räumliche Ausdehnung des Krankheitsprocesses. Erfahrungsgemäss sind die diffusen Formen im allgemeinen ungünstiger zu beurteilen als die durch circumscripte Herde bedingten. Dass unter diesen letzteren mit der Grössenzunahme des Herdes die Aussicht auf restitutio ad integrum abnimmt, bedarf kaum einer besonderen Erwähnung.

Die topische Diagnose und vor allem die Beurteilung der Ausbreitung des Processes hat intra vitam oft ihre grossen Schwierigkeiten. Denn abgesehen von der Möglichkeit des Vorhandenseins multipler Herde kann auch eine isolierte syphilitische Neubildung teils durch vorübergehende Anaemie in entlegenen Bezirken, teils durch eine Reihe in der Organisation des Gehirns selbst zweifellos begründeter Vorgänge, welche eine direkte Reizung bestimmter, dem ursprünglichen Krankheitssitz entfernter Punkte vermitteln, von diesen aus rein funktionelle Störungen hervorrufen, und diese durch die Fernwirkung zustande gekommenen Symptome können so in den Vordergrund treten, dass man geneigt sein möchte, sie als die hervorstechendsten Krankheitserscheinungen auf schwere materielle Schädigungen zurückzuführen.

4. Durch das Stadium des Processes, welchem der vorliegende Symptomencomplex entspricht. Unter Berücksichtigung der anatomischen Verhältnisse wird man, so lang es sich noch um die Periode der Anschoppung handelt, die Veränderungen und damit auch die Krankheitsäusserungen und die Erkrankung selbst einer Rückbildung eher fähig halten, als wenn es durch die regressiven Metamorphosen im Stadium des Zerfalls bereits zu tiefgreifenden materiellen Zerstörungen gekommen

ist. Da letzteres Stadium umso eher erreicht wird, je rapider der Process sich abspielt, und die Neubildung umso früher zerfällt, je rascher sie wächst, muss

5. die Intensität des Processes und die damit im Zusammenhang stehende Wachstumsenergie der Neubildung in Betracht kommen.

Diese 5 Faktoren sind die Componenten für die Form der Erkrankung, und in ihrer Abhängigkeit von dieser ist die Prognose erfahrungsgemäss für die mit stürmischen Erscheinungen verlaufenden Störungen, sowie für die recenten, unter dem Bild fieberhafter Erkrankung auftretenden Fälle entschieden günstiger als für die schleichenden Abnahmen der Intelligenz, welche ohne Lähmungen und Krämpfe verlaufen und durch eine allmälig fortschreitende Desorganisation der Corticalsubstanz bedingt sind. Die beste Aussicht auf Heilung ergeben somit die Erscheinungen der echten Epilepsie und der Hirnreizung; Mono- Hemi- und Paraplegieen nehmen eine prognostische Mittelstellung ein, während gemischte und diffuse Formen sich gegen die Behandlung am hartnäckigsten erweisen.

In hochbedeutungsvoller Weise wird der Verlauf und schliessliche Ausgang der Krankheit beeinflusst durch

V. **Die Therapie.** Das in der Behandlung der Syphilis des Centralnervensystems wie der Lues überhaupt dominierende Mittel ist der Merkur in Gestalt der Inunctions-, neuerdings auch der Spritzkuren. Ein empirischer Findling aus der Zeit der Einschleppung der Krankheit in Europa, hat er namentlich in der Anwendung bei Gehirnsyphilis zahlreiche Anfeindungen erfahren. Auch in unserer Zeit fehlt es nicht an Stimmen, welche geneigt sind, die sog. Spätformen mehr oder weniger auf Intoxikation mit Quecksilber zurückzuführen oder wenigstens der Combination der Schädlichkeiten der Schmierkur mit denen der Syphilis die Schuld an den schweren allgemeinen Krankheitsbildern beizumessen. Ganz abgesehen davon, dass sich die Merkurialkur im Laufe voller vier Jahrhunderte mit der Verbesserung der Methode immer mehr bewährt hat, dass nach den Ergebnissen unserer modernen Casuistik selbst von den tötlich endenden Fällen diejenigen am längsten am Leben erhalten werden, welche einer specifischen Behandlung

unterzogen worden waren, spricht gegen jene nihilistischen Anschauungen schon die Thatsache, dass wir dieselben Krankheitsbilder und Sectionsbefunde bei verstorbenen Hirnsyphilitischen sehen, welche nie Merkur gebraucht haben. Auch der von Virchow mit Recht verlangte Beweis, dass die chronische Hydrargyrose ohne Syphilis imstande sei, ähnliche Veränderungen hervorzubringen, wie mit der Syphilis, ist von den Antimerkurialisten noch nicht im entferntesten erbracht: nie und nimmer ist das Vorkommen des Gummas bei syphilisfreien, chronisch Quecksilbervergifteten (Spiegelbelegern, Quecksilberbergleuten) nachgewiesen. Wenn trotz alledem in manchen unzweifelhaften Fällen von Syphilis des Centralnervensystems der Erfolg der Merkurialbehandlung ein negativer ist, so erklärt sich dies aus den schweren secundären Störungen, zu denen die syphilitische Neubildung im Lauf ihrer Entwicklung führen kann und die als nicht specifisch einer specifischen Therapie nicht weichen können, so dass das Fortbestehen oder die Rückbildung der primären Ursache auf den eigentlichen Funktionsausfall gar keinen Einfluss mehr hat. Kann doch selbst die den Process zum Abschluss bringende Narbenbildung noch mehr Partieen funktionsunfähig machen, damit die Ausfallserscheinungen vermehren und steigern und dadurch das, was anatomisch als der günstige Erfolg zu bezeichnen ist, klinisch als Exacerbation des Krankheitsbildes imponieren. Dass weiterhin bei solchen Differenzen in der Erkrankung ein negativer Erfolg kein Beweis für die nicht specifische Natur des Leidens ist, liegt auf der Hand. — Das zweite, dem Quecksilber namentlich in der Behandlung der sog. Tertiärerscheinungen, zu denen man wahrscheinlich fälschlicherweise auch die nervösen Erkrankungen rechnet, ebenbürtig zur Seite stehende Mittel ist das Jodkalium. Die Wirkungsweise beider Stoffe entbehrt bis zum heutigen Tag einer rationellen Begründung; auf Theorieen einzugehen, kann hier nicht meine Aufgabe sein.

Prognostisch ist der Erfolg der Therapie ein untrügliches Barometer für die bereits stattgehabten secundären Veränderungen und erfahrungsgemäss die Schnelligkeit, mit der die Besserung eintritt, ein experimentelles Kriterium für die Prognose d. h. wenn ein gutes Resultat

der Behandlung zu erwarten ist, lässt fast immer der Anfang der Besserung nicht lang auf sich warten und umgekehrt.

Der Erfolg der Therapie und damit der Ausgang der Erkrankung richtet sich

1. nach der Zahl der früher überstandenen Quecksilberkuren. Wenn erfahrungsgemäss die Fälle, in denen bisher nur wenig oder wenigstens in den letzten Jahren kein Merkur angewendet worden ist, die besseren Aussichten ergeben, so muss namentlich mit den halben Behandlungsversuchen, in denen der Körper nur mit Merkurialismus behaftet, nicht aber wirklich merkurialisiert wird, die Aufnahmefähigkeit des Organismus für das Quecksilber und damit der Effekt einer neuen specifischen Behandlung herabgesetzt werden

2. nach dem zeitlichen Abstand des Beginns der Behandlung von dem Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen mit Rücksicht auf die Entstehung irreparabler Störungen. Es muss daher namentlich die beginnende Erkrankung der Therapie zugänglich sein, und nach Naunyns statistischen Tabellen ist die Prognose entschieden besser, wenn unmittelbar nach dem Auftreten der Affektion mit der Behandlung begonnen wird; nachdem einmal die ersten vier Wochen ungenutzt verstrichen sind, wird sie durch weiteres Abwarten bis selbst über ein Jahr nicht wesentlich verschlechtert.

3. nach der Energie der Behandlung. Dieses Moment hat um so grössere praktische Bedeutung, als durch dasselbe der Arzt in vielen Fällen über Wohl und Wehe des Kranken entscheiden kann. Vielfach begnügt sich der Arzt mit dem Verschwinden der groben Störungen und entlässt dann den Kranken als „geheilt;“ und dieser selbst beansprucht in der Regel nicht mehr und ist nicht geneigt, sich noch weiter behandeln zu lassen. In Wirklichkeit aber kann in solchen Fällen von Heilung keine Rede sein; die Patienten sind wieder berufsfähig geworden, aber es fehlt noch die frühere Frische und Leistungsfähigkeit des Geistes, die Schärfe des Urteils, die Lebhaftigkeit und Bereitschaft des Gedächtnisses, die Gleichmässigkeit der Stimmung, die freie Beherrschung und Ausdauer der Muskeln, die Empfindlichkeit der Sinnesorgane; kurz gesagt: es wird dem scharfen

Beobachter nicht entgehen, dass die Krankheit dem Organismus einen gewissen Charakter indelebilis aufgedrückt hat, den die Therapie noch nicht beseitigt. Und selbst da, wo nichts derartiges nachzuweisen ist, ist mit der Behandlung nur ein Aufschub erreicht, die Krankheit ist nur latent geworden; nach Ablauf einiger Jahre beginnen wieder neue Krankheitserscheinungen aufzutreten, die dann einer späteren Gruppe angehören. Die vollständige dauernde Heilung ist dem Eingreifen des Arztes indess vielfach entrückt; derselbe kann nichts thun, als die specifische Behandlung so oft wiederholen und so lang durchführen, wie es die Besonderheit des Falls mit sich bringt. Auf keinen Fall aber darf er mit derselben in falschverstandener Consequenz, vielleicht mit Rücksicht auf Schlagworte, wie sie namentlich Fournier unter dem Namen der sog. „protrahierten Behandlung" in die Welt gesandt, zu weit gehen; er hat vor allem die Wiederherstellung des Kranken und das Gesundungsvermögen des so schwer Betroffenen, streng individualisierend, durch allgemeine ärztliche Massnahmen zu fördern.

Zum Schlusse erfülle ich die angenehme Pflicht, meinem hochverehrten Lehrer Herrn Dr. Lassar für die freundliche Anregung zu dieser Arbeit und die gütige Überlassung des Krankenmaterials, Herrn Geheimrat Professor Dr. Erb für die überaus liebenswürdige Übernahme des Referats meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Danken möchte ich auch den Herren Prof. Dr. Mendel, Dr. Perles und Dr. Guttmann für die mir in entgegenkommendster Weise erteilten Auskünfte.

Literatur.

Baumgarten, Zur Hirnarteriensyphilis. Leipzig 1875.
Braus, Die Hirnsyphilis. Berlin 1873.
idem, Zur Prognose der Gehirnsyphilis. Berlin 1886.
Harmsen, Beitrag zur Diagnose und Prognose der Hirnsyphilis. Berlin 1890.
Heubner, Die luetische Erkrankung der Hirnarterien. Leipzig 1874.
Naunyn, Zur Prognose und Therapie der syphilitischen Erkrankungen des Nervensystems. Mitteilungen aus der medicinischen Klinik zu Königsberg. Leipzig 1888.
Oppenheim, Zur Kenntnis der syphilitischen Erkrankungen des Centralnervensystems. Berlin 1890.
Rumpf, Die syphilitischen Erkrankungen des Nervensystems. Wiesbaden 1887.
Wunderlich, Über luetische Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarks. Leipzig 1875.
Ziemssen, Die Syphilis des Nervensystems. Sammlung klinischer Vorträge IV, 3. Leipzig 1888.

ferner:

Eulenburg, Realencyklopaedie der gesammten Heilkunde. 2. Auflage.
Jürgensen, Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie. 2. Auflage. Leipzig 1889.
Lesser, Lehrbuch der Geschlechtskrankheiten. Leipzig 1890. 5. Auflage.
Liebermeister, Vorlesungen über die Krankheiten des Nervensystems. Leipzig 1886.
Strümpell, Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten. Leipzig 1886.
Ziegler, Lehrbuch der speciellen pathologischen Anatomie. 6. Auflage. Jena 1890.

Dinge — jene mochten wohl nicht gern bei den drohenden Verwicklungen Deutschland verlassen, — nach Florenz zurückgekehrt sei, die Hypothese, dass der florentinische Gesandte irgendwie durch den Herzog Leopold von Oesterreich, der auf jenem Tage anwesend war, die Hand bei der Aufnahme des Artikels über das Mailänder Bündnis gehabt haben wird[1]). Es war also keine florentinische Gesandtschaft in Frankfurt, wenn man nicht etwa annehmen will, dass neben Sacchetti noch ein anderer in Deutschland gegen Mailand zu wirken beauftragt gewesen sei.

Immerhin wird der Aufenthalt Sacchettis in Oesterreich ihm insofern nützlich gewesen sein, als er so erkennen konnte, auf welche Weise der Zwiespalt im Reiche und die Feindschaft gegen Wenzel, den Gönner Galeazzos, von Florenz benutzt werden müsse. Seine daraufgehenden Ratschläge werden die Florentiner nicht unberücksichtigt gelassen haben, ohne dass wir sagen können, ob sie ihm durch Schreiben an die rheinischen Kurfürsten oder durch Gesandte nachgekommen sind.

Denn wir sehen bei den Ereignissen in Deutschland die italienischen Angelegenheiten immer mehr in den Vordergrund treten. Im Herbste 1397 hatte sich endlich König Wenzel aus Böhmen nach Deutschland aufgemacht, und einen Reichstag nach Frankfurt berufen: am 23. Dezember erschienen vor ihm die rheinischen Kurfürsten, und überreichten ihm ihre Beschwerden[2]). Und es ist hierbei merkwürdig zu sehen, wie sie sich bemühten, deren Zahl zu vermehren. Daneben ist es von hohem Interesse festzustellen, auf wen etwa die einzelnen Punkte zurückzuführen sein mögen. Art. 1, zeigt schon wegen der Bezeichnung Benedicts XIII. als des Widerpapstes den aus-

---

[1]) Auch nach dieser Gesandtschaft scheinen zwischen den Herzogen von Oesterreich und Florenz engere Beziehungen fortgedauert zu haben. Denn als schon in Italien die Nachricht von der Wahl Ruprechts eingetroffen war, handelte es sich im florentinischen Rate darum, ob man nicht bei dieser Gelegenheit eine offizielle Gesandtschaft nach Oesterreich schicken sollte. Der Antrag scheint zwar abgelehnt zu sein, aber immerhin zeigt er, welche Hoffnungen die Florentiner auf die Herzöge setzten. Siehe Beilage. [2]) R T A III. nr. 9.

schliessich römischen Standpunkt der Opposition. Deutlicher wird uns dies durch art. 2, dass Bonifaz IX. in einer „bullen“ an die Fürsten des Reichs geschrieben habe, dass Karl VI. Genua in Besitz genommen, das doch „des riches statt“ sei, und dass sich Florenz mit diesem Reichsfeinde verbunden habe: beides solle Wenzel abstellen. Vielleicht mag in diesem Schreiben auch eine Aufforderung zum Romzuge[1]) gestanden haben, wie sie der Papst schon öfters an Wenzel richtete; aber warum die Fürsten nicht auch diese Beschwerde verwendeten, ist unklar. Der ganze Artikel ist also ganz sichtlich gegen Frankreich und auch gegen Florenz zu Gunsten „ander des riches stett“, womit dann wohl kaum eine andere Stadt als Mailand gemeint sein kann, gerichtet.

Wie gering das politische Verständnis der Kurfürsten für die Zustände in Italien zur Zeit noch war, zeigt der nun folgende Artikel (2ª). Noch eben hatten sie Wenzel aufgefordert, gegen Florenz Massnahmen zu ergreifen; nun soll er die Erhebung Mailands zum Herzogtum rückgängig machen, d. h. unter anderem auch für Florenz Partei ergreifen. Von sich aus haben die Kurfürsten dies nicht hinzugefügt, denn die Thatsache der Erhebung war doch schon auf dem Maitage ihnen bekannt, wo sie nur die Aufhebung des Bündnisses mit Mailand verlangten, was sie ja auch jetzt wiederholten. Es muss also irgend ein Feind Mailands hier eingewirkt haben, nach Lindner wäre dies „unbedenklich“ Florenz.

Diese Einwirkung konnte schriftlich geschehen sein; aber es scheint dieses nicht sehr wahrscheinlich zu sein, da man in dieser Zeit auf keinen Fall in die Endabsichten der Kurfürsten eingeweiht war; an wen hätten dann die Florentiner ihr Schreiben richten, und mit welchen Anträgen bei einer noch ganz unsicheren Angelegenheit hervortreten sollen? Dagegen konnten ja, wenn auch wohl ohne offiziell aufzutreten, florentinische Agenten in Frankfurt anwesend gewesen sein, und mit den Kurfürsten verhandelt haben[2]). Aber wie sollten diese

[1]) Lindner l. c. p. 504. [2]) Gino Capponi, Storia della republica di Firenze I., p. 406 verweist auf Giovanni Morelli für die Geschichte der „private diplomazia che faccano i mercanti fiorentini residenti in Alemagna“ etc.

nicht den gegen sie und ihren Verbündeten, Frankreich, gerichteten Artikel 2 erkannt und zu verhindern gesucht haben? Zu dieser Frage gibt uns Artikel 4 einigen Aufschluss: „item unsers herren des königes frůnde hatten Berne inne in Lamparten, do der von Meylant kriegt mit den von Bern; und gaben das dem von Meylant inne und namen gelt darumb, von der wegen Berne dem rich engangen ist": also auch Verona soll Wenzel wieder dem Reiche zubringen[1]). Wie wir zu Anfang der Abhandlung gesehen, hatte es Giovanni Galeazzo verstanden in gemeinsamen Kampfe mit Francesco von Padua gegen die della Scala in Verona, nicht nur Verona zu erwerben, sondern auch seinen Bundesgenossen um Vicenza zu bringen, eine Kränkung, die dieser wohl nicht leicht vergessen konnte.

Jetzt wird dieser Vorgang nach langen Jahren hervorgeholt, um einerseits gegen Wenzel verwendet zu werden, andrerseits aber auch den König aufzufordern, seinem engverbundenen Giovanni Galeazzo das unrechtmässig erworbene Reichsgut zu nehmen. Der Reichsvikar von Padua war entschieden der durch jenen Akt am meisten geschädigte; daher möchte ich eher die Aufnahme der Italien betreffenden Punkte dem von Padua zuschreiben[2]), als den Florentinern; ihm lag die genuesische Angelegenheit ferner; bedeutend aber wurde seine Stellung geschädigt durch die Erhebung Mailands zu einem Herzogtume, wodurch wieder die Lage der Republik Florenz politisch in nichts eine schlechtere wurde.

Besser sind wir über die Urheberschaft des Artikels 5 unterrichtet. Goro Dati erzählt[3]), dass die Florentiner a tutti i nobili baroni della Magna ein Schreiben geschickt hätten, in dem Wenzel beschuldigt wurde, dem Herzog von Mailand zum Schaden des Reiches Blanquets, sog. Membranen überlassen zu haben[4]). Ohne

---

[1]) Ueber die Beteiligung der Gesandten des Königs bei der Uebergabe von Verona s. Andrea Gataro, Murat. SS. rer. Ital. XVII., 616, D. ff. Lindner, l. c, Beilage XIII. [2]) Cronica del Morelli. Anh. zu Malaspini Istoria fiorentina p. 309 hebt ausdrücklich die Mitwirkung des Reichsvikars von Padua hervor, „perché tenea amicizia nella Magna". [3])— l. c. p. 57. [4]) Corio, l. c. p, 275 gibt das Privileg Wenzels an Galeazzo, in dem uns eine grosse Anzahl von Städten etc. aufgezählt wird, mit denen

auf die Frage, ob der Anklage Thatsachen zugrunde lagen oder nicht, einzugehen, muss das hervorgehoben werden, dass gerade dieser Punkt, dass die Florentiner allen Fürsten des Reichs diese Mitteilung machten, zu beweisen scheint, dass diese zwar von der Wenzel feindlichen Strömung im Allgemeinen Kenntnis hatten, aber betreffs der Gruppirung der Parteien noch nicht unterrichtet waren.

Das Resultat dieser Auseinandersetzung ist nun in Kürze folgendes: unverkennbar ist die Einwirkung des Papstes, weniger aus politischen, als aus kirchlichen Rücksichten; sodann erscheint als höchst wahrscheinlich die Agitation des Reichsvikars von Padua, während von den Umtrieben der Florentiner bis jetzt noch wenig zu verspüren ist.

Es ist begreiflich, dass die Ueberreichung der Beschwerdepunkte von seiten der Kurfürsten an König Wenzel allenthalten das grösste Aufsehen erregte. Auch Florenz wird jetzt erkannt haben, wo es mit seinen Bemühungen einzusetzen habe, um in Wenzel seinen eigenen Feind Galeazzo zu bekämpfen. Jene Vorgänge in Frankfurt wurden sicher in Italien bekannt, und verfehlten nicht, die grösste Aufmerksamkeit auf den Zustand in Deutschland zu erregen. Von jetzt an müssen wir die Anwesenheit florentinischer Gesandten in Deutschland annehmen, von denen fast alle zeitgenössischen italienischen Quellen sprechen[1]), ohne dass es uns jedoch möglich wäre, ihre sicher geheime Arbeit im Einzelnen zu verfolgen. Geld spielte hierbei wohl keine geringe Rolle, während es Florenz auch nicht versäumte, als der Plan einer Absetzung Wenzels immer mehr hervortrat, diese unzweifelhaft widerrechtlichen Bemühungen durch Gutachten zahlreicher Rechtsgelehrten zu unterstützen[2]).

der Herzog belehnt sei. Es mochte wohl ganz natürlich sein, den mit der Bevollmächtigung zur Belehnung ausgestatteten Gesandten des Königs ein Blanko mitzugeben, das dann an Ort und Stelle ausgefüllt wurde. Wie das zum Schaden des Reiches geschehen konnte, zeigt am besten, dass auch die Bischofs- und Reichsstadt Trient, als zu Mailand gehörig, genannt ist. Uebrigens kamen solche Blanquets im Mittelalter gar nicht selten vor.

[1]) Z. B. Gataro, l. c. coll. 839, B. C. [2]) Goro Dati, l. c. „con bono consiglio di molti dottori delle leggi". Ein derartiges Gutachten geht

Den einzigen Anhaltspunkt für die Umtriebe der Florentiner in Deutschland müssen wir in den Vorgängen daselbst finden[1]), insofern dabei die Zustände Italiens eine Rolle spielen, insbesondere aber darauf unser Augenmerk richten, wie die Forderungen wegen Italiens eine wechselnde, aber stets konkretere Gestalt annehmen.

Wir sehen nicht, dass Wenzel gemäss den Beschwerden diese, wenigstens so weit sie Italien betrafen, irgendwie abzustellen versucht hätte. Andrerseits erhob die fürstliche Opposition, trotz der mancherlei Erfolge, welche Wenzel durch sein Erscheinen im Reiche erzielt hatte, wieder ihr Haupt. Im April 1399 kamen die vier rheinischen Kurfürsten in Boppard zusammen: die Unterdrückung des Raubritterwesens, die Zoll- und Münzfrage[2]) dienten wohl nur als Vorwand für die Zusammenkunft. Den Kernpunkt bildeten sicher die geheimen Besprechungen der Kurfürsten, deren Ergebnis unter doppelten Siegelverschluss bewahrt wurde[3]). Es kann hier nicht darauf ankommen festzustellen, welche Fortschritte die Verschwörung gegen Wenzel durch diese Zusammenkunft gemacht; aber das ist von Wichtigkeit, dass sie sich verpflichten, keiner Schmälerung des Reiches, auch solcher, die vor dieser Zeit geschehen, ihre Zustimmung zu geben, „und sunderlingen die sachen van des van Meylayn umb daz land van Meylayn solen wir nyet bestedigen." Gerade dieser Abschnitt legt uns die Vermuthung nahe, dass diejenigen Staaten, welche am meisten durch die Erhebung Mailands zum Herzogtume geschädigt waren, Padua und Florenz, der Möglichkeit, dass die Kurfürsten späterhin auf Ansuchen Wenzels oder Galeazzos ihre Zustimmung zu diesem Akte geben möchten, entgegenzuarbeiten verstanden. Und wenn es in der Urkunde

unter dem Namen des berühmten Rechtslehrers Franciscus de Zabarellis, s. Mitt. d. österr. Inst. f. Gesch.-Forsch. IX. p. 631 ff. Jedoch möchte ich, auf Grund der Notiz bei Dati, nicht den Papst, wie in d. Mitt., sondern Florenz als Auftraggeber annehmen.

[1]) Es erscheint mir nicht unmöglich, dass man in dem Stadtarchiv von Florenz aus Rechnungsaufstellungen noch manches finden könnte, was uns die Agitation in Deutschland besser verfolgen liesse. [2]) RTA. III. nr. 42—45. [3]) RTA. III. nr. 41.

heisst, dass auch die anderen Erwerbungen Mailands „vur datum diss brives“ (April 1399), d. h. insbesondere die Besitznahme von Pisa und Siena, nicht bestätigt werden sollen, so möchte ich diesen Abschnitt in höherem Grade der Einwirkung der florentinischen Gesandten, als derjenigen Paduas zuschreiben. Die rheinischen Kurfürsten hatten durch diesen Schritt eine Verpflichtung übernommen, die ihre italienische Politik in Zukunft band; ob sie hiefür von Florenz Geld empfingen, wie manche der Quellen berichten, lässt sich nicht beweisen, erscheint aber als höchst wahrscheinlich.

Die italienischen Angelegenheiten treten jetzt vor denen des Reichs in den Hintergrund. Die Absetzung Wenzels war jetzt schon eine fest beschlossene Sache; aber es galt vor allem, zu diesem aussergewöhnlichen Schritte den römischen Papst Bonifaz IX. zu gewinnen. Von Anfang an hatten die Kurfürsten stets für den römischen Papst Stellung genommen, während andererseits Wenzel einer Neutralitäts-Erklärung zwischen beiden Päpsten, wozu man in Frankreich geschritten war, nicht abgeneigt war. Sein kirchliches Interesse hätte Bonifaz ohne zu zögern die Partei der Opposition ergreifen lassen müssen; allein was dann, wenn deren Versuch misslingen sollte? Hätte er nicht dann die Obödienz Wenzels verlieren und sich die Gegnerschaft des schon nahe an den römischen Kirchenbesitz vorgedrungenen Galeazzos zuziehen müssen? Man mag über die Ehrlichkeit in der Politik denken, wie man will; in diesem Falle konnte der Papst nicht anders handeln, als den Gang der Ereignisse abwarten, um darnach seine Entscheidung zu treffen. Demgemäss fiel auch die Antwort des Papstes auf ein Schreiben der Kurfürsten[1]), das ihn, unter Androhung einer Neutralität in Sachen des Schismas im Weigerungsfalle, für ihre Pläne gegen Wenzel zu gewinnen suchte, völlig nichtssagend aus[2]): er könne sich nicht so schnell in einer so schwierigen Frage entscheiden. Einen solchen Bescheid hatten die Kurfürsten wohl kaum erwartet: thatsächlich war es wohl eine Absage des Papstes bei ihrem Vorhaben. Der Eindruck dieses Briefes hatte

---

[1]) RTA. III. nr. 114. [2]) RTA. III. nr. 115.

sicher auch, neben anderen Gründen, wie dass man sich über die Person des zu Wählenden nicht einigen könnte[1]), dazu mitgewirkt, dass man auf dem Tage zu Frankfurt im Mai und Juni nicht zu einem endgiltigen Beschlusse kam. Allein man hatte damit noch nicht die Absicht, die Sache ganz fallen zu lassen, — denn man hatte sich schon zu weit auf sie eingelassen —; sondern die Kurfürsten schrieben einen neuen Tag nach Oberlahnstein aus[2]), fest entschlossen, ihre Absicht dann, umbekümmert um die Haltung des Papstes, durchzuführen.

So kamen die Kurfürsten am 11. August 1400 zu Oberlahnstein zusammen. Für unsere Frage interessirt uns nur ein Punkt der sogenannten Wahlkapitulation Ruprechts III. von der Pfalz[3]); sollte Ruprecht „von gotz versehen" (!) zum König gewählt werden, so will er die Erhebung Galeazzos zu einem Herzoge und zum Grafen von Pavia widerrufen, „ane geverde" mit aller Macht die Lande in der Lombardei und den wälschen Landen nach dem Rathe der Mitkurfürsten wieder an das Reich bringen, und bei demselben halten, und die Kosten hierzu aus jenem Lande selbst nehmen".

Die Lage der Kurfürsten hatte sich in Bezug auf Italien durchaus nicht verändert gegen früher; und doch zeigen sich fortwährende Veränderungen in ihren Beschlüssen über Italien, die immer mehr auf eine feindlichere Stellungnahme gegen Mailand auslaufen; und da den Nutzen hiervon allein die antimailändische Liga, mit Florenz und Padua an der Spitze, davonträgt, so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir jenen Artikel ihrer Einwirkung zu Folge entstehen lassen, ohne zu entscheiden, ob Florenz oder Padua das meiste dazu beigetragen. Ohne Zweifel war dies ein bedeutender Erfolg der italienischen Politik; konnte Ruprecht seine Wahl durchsetzen, so war ein Krieg dieses mit Mailand gewiss.

Selbstverständlich nahm diese Mailänder Frage auch in den Anklagepunkten gegen Wenzel[4]), welche vor der Erklärung seiner Absetzung verlesen wurden, einen wichtigen Platz ein,

[1]) RTA. III. nr. 231. [2]) Einladungsschreiben s. RTA. III. nr. 146 ff.
[3]) RTA. III. nr. 200. [4]) RTA. III. nr. 204.

wobei ein Vergleich der auf Italien bezüglichen Beschwerden vom Jahre 1397[1]) mit den jetzigen von besonderem Interesse ist. Es war uns damals aufgefallen, mit welch' geringem Verständnis die Kurfürsten den Zuständen Italiens gegenüber standen. Jetzt merkt man hiervon nichts mehr; vor allem ist die von Bonifaz IX. angeregte Forderung wegen Genuas, welche, wie wir gesehen, sowohl gegen Frankreich, wie gegen Florenz gerichtet war, jetzt fortgefallen. Es ist dies einmal der Einwirkung florentinischer Gesandten zu verdanken; dann aber mochte sich Ruprecht nicht gleich von Anfang an in Gegensatz zu Frankreich setzen.

Aber auch mit dem Artikel über Mailand geht eine merkwürdige Veränderung vor: man war wohl zur Erkenntnis gekommen, dass dem König Wenzel das Recht, Mailand zu einem Herzogtume zu machen, nicht abgesprochen werden könne, wenn es auch der Gewohnheit widersprach; aber das rechnete sie ihm als schweres Vergehen an, dass er für jene Belehnung, durch welche die Einkünfte des Reichs entschieden geschmälert wurden, Geld genommen, sich habe bestechen lassen.

Von Verona ist jetzt nicht mehr die Rede. Es ist möglich, dass die Kurfürsten die Haltlosigkeit dieser Anschuldigung einsahen; man kann aber auch annehmen, dass sie hiermit dem Reichsvikar von Padua entgegenkamen, dessen Absichten entschieden zum wenigsten auf einen Teil des Vikariats von Verona gingen; wie hätten sie sich verpflichten mögen, eben dieses Gebiet wieder dem Reiche zuzuführen, auf welches ein Verbündeter von ihnen Anspruch machte?

Hiezu kam dann noch die schon oben besprochene Angelegenheit wegen der Membranen.

Auf Grund dieser, und anderer das Reich betreffenden Anklagen sprach Kurfürst Johann von Mainz „in gerichtes stad“ „in namen und wegen“ der Mitkurfürsten die Absetzung Wenzels „als einen unnützen, versümlichen, unachtbaren engleder und unwirdigen hanthaber“ des Reiches aus. Wie schon diese

---

[1]) s. o. p. 7 ff. u. RTA. III. nr. 9.

Schlussformel bezeugt, war die auswärtige Politik nicht der geringste Grund zur Absetzung.

Das Gegenstück hierzu bildete natürlich die am nächsten Tag, dem 21. August 1400, stattfindende Wahl Ruprechts. Seine Verpflichtungen, die er vor derselben eingehen musste, haben wir schon oben besprochen. Erscheint es dann nicht geradezu als Hohn, wenn die Wähler vor der Wahlhandlung schwören, dass sie ihre „stimme und kore ane alle globde, gelt, miede, oder wie man das genennen mocht, als mir got helfe und alle heiligen etc.“[1]) geben wollten, und wenn Ruprecht nach derselben an Bonifaz IX. schreibt „nescio quo dei iudicio sors eleccionis super me cecidit“[2]), besonders wenn man bedenkt, dass Ruprecht ausdrücklich vor dem Akte seine Stimme seinen Mitkurfürsen übertragen hatte[3]), weil er sich doch nicht selbst wählen mochte?

So hatte die Welt das merkwürdige Schauspiel, sowohl um die höchste geistliche, wie weltliche Macht zwei Bewerber streiten zu sehen. Für König Ruprecht, dessen persönliche treffliche Eigenschaften allseitig von seinen Zeitgenossen anerkannt wurden, kam es hauptsächlich darauf an, seine zum mindesten zweifelhaft rechtliche Erhebung durch glänzende Erfolge zu rechtfertigen. Und dazu sollte denn ein Zug nach Italien helfen, dessen Ausführung der Gegenstand meiner Abhandlung sein soll.

Hierbei ist es besonders angenehm, dass in Bezug auf die Vorbereitung des Zuges ein sehr reichliches Urkundenmaterial, und ein vorzüglicher Berichterstatter in der Person des florentinischen Gesandten Buonaccorso Pitti uns über alles wesentliche unterrichtet, so dass wir nur selten zu Hypothesen zu greifen haben.

---

[1]) RTA. III. p. 267; 5, 6. [2]) RTA. III. p. 282; 16. [3]) RTA. III. p. 267; 45.

II. Vorbereitung des Zuges.

König Ruprecht war von Anfang seiner Regierung an durch das vor der Wahl abgegebene Versprechen zu einem Zuge nach Italien verpflichtet, weniger um nach Rom zu ziehen und sich die Kaiserkrone zu holen, obwohl dieses als der Endzweck des ganzen Unternehmens aufgefasst wurde, vielmehr um in Oberitalien die Uebermacht Mailands zu brechen. Dies stand natürlich für die italienischen Agenten, von deren Wirksamkeit in Deutschland in dem einleitenden Abschnitte die Rede war, im Vordergrund; ob Ruprecht Kaiser würde, oder nicht, mochte ihnen mehr oder minder gleichgiltig sein. Wie sehr dieses den Florentinern die Hauptsache war, zeigt am besten die Motivirung der ersten Gesandschaften an Ruprecht: 14. Dezember 1400, in Alemanniam aliquis mittatur pro sciendo processum rerum et saltem capitaneum mittant, und am 3. Januar: Item quod mittatur aliquis — ad investigandum de factis novi imperatoris etc.[1]). Ihre eigene Lage verlangte eine auswärtige Hilfe, und diese sollte ihnen ein Zug des deutschen Königs über die Alpen bringen.

Selbstverständlich konnte der Romzug nicht gleich nach der Wahl unternommen werden. Für Ruprecht kam es einstweilen darauf an, den Kreis derjenigen, welche ihn als den rechtmässigen König anerkannten, deren Zahl im übrigen am Anfange eine recht geringe war, zu erweitern, im Auslande Anerkennung und Bündnis zu gewinnen, und dann Wenzel durch Waffengewalt zur Aufgabe seiner Ansprüche auf die deutsche Königswürde zu bestimmen. Sehr wichtig musste es für Ruprecht

[1]) Consulte e pratiche. gedr. als Beilage.

sein, welche Stellung Bonifaz IX. zur Thronveränderung einnehmen würde, und dass man von ihm die Approbation erlange[1]).

Auf alle diese Verhandlungen kann hier nicht eingegangen werden; ich muss mich eben beschränken, auf die zusammenfassende Darstellung bei Höfler „Ruprecht von der Pfalz". (Freib. 1861) zu verweisen, wozu man das entsprechende Aktenmaterial in den Reichstagsakten Band IV und V findet.

Dagegen müssen die Beziehungen Ruprechts zu den italienischen Staaten und Städten von vornherein näher ins Auge gefasst werden. Dieselben werden eröffnet durch Schreiben der Kurfürsten[2]), welche uns zwar verloren gegangen sind, aber wohl kaum mehr enthielten, als einen kurzen Bericht über die Absetzung Wenzels und die Wahl Ruprechts, und eine entsprechende Aufforderung zur Anerkennung. Von einem bevorstehenden Romzuge war in diesen Briefen wohl kaum gesprochen, wie man aus den Antworten der italienischen Städte ersehen kann. Diese sind uns deshalb von besonderer Wichtigkeit, als sie uns sofort die Parteistellung der Städte zur Thronumwälzung zeigen, die sich ganz nach dem Verhältnis zu Mailand richtet. Trotzdem eine Einwerkung florentinischer Unterhändler in Deutschland unverkennbar ist, möchte es nicht da auffallen, dass der Rat von Florenz eine auffallende Unsicherheit über die Stellung, die er gegen die Thronumwälzung einnehmen musste, noch am 10. Nov. zeigt[3])? Bestätigt dies nicht unsere schon oben ausgesprochene Vermutung, dass nicht offizielle Gesandten, sondern eigene Politik treibende Kaufleute von Florenz die gegen Wenzel gerichtete Politik im geheimen unterstützten? Der Nutzen aber, den Florenz aus der Neuwahl ziehen konnte, war zu augenscheinlich, als dass es längere Zeit unentschieden bleiben konnte. Unbedingt stellte es sich auf die Seite Ruprechts[4]) und mit ihm Lucca[5]), Cortona[6]), die Grafen von Montedoglio[7]) und Padua, das heisst also die antimailändische

[1]) Weizsaecker, in d. Abh. d. Berl. Akad. hist.-philol. Abt. 1888. RTA. IV. nr. 1—123, nebst den einleitenden Bemerkungen. [2] RTA. IV. p. 227; 25. 228; 19. 229; 10. [3]) s. Beilage. [4]) RTA. IV. nr. 196 (30. November). [5]) RTA. IV. nr. 199. [6]) RTA. IV. nr. 197. [7]) RTA. IV. nr. 198.

Liga, die kurz zuvor, am 21. März 1400 durch Vermittlung Venedigs Frieden mit Mailand geschlossen hatte[1]). Markgraf Nicolaus von Ferrara, der, wie Venedig, an das er sich stets hielt, bei allen Kämpfen in Oberitalien eine möglichst neutrale Stellung einzunehmen sich bemühte, gab eine ausweichende Antwort[2]), während Franz von Gonzaga, Reichsvikar des so wichtigen Mantua, wie er auch bei dem letzten Kampf der Liga gegen Mailand auf der Seite des letzteren gestanden hatte, entschieden das Vorgehen der Kurfürsten verurteilte, und erklärte, unverbrüchlich an König Wenzel, als seinem rechtsmässigen Herrn, also auch an Galeazzo, festhalten zu wollen[3]). Dagegen war an Venedig nicht zu dieser Zeit geschrieben worden, da es nicht als zum Reiche gehörig betrachtet wurde. Denn dass dieses nicht geschehen, beweist eine Notiz in einem Briefe Ruprechts an diese Stadt vom 23. November[4]), in dem er den Bericht über die Ereignisse in Deutschland mit dem Ausdrucke beginnt, „prout ad vestram intelligenciam alias potuit esse deductum[5]), und dann um „amicitia" bittet. Dass er wohl kaum mehr erwarten konnte, werden ihm die italienischen Unterhändler klar gemacht haben; sie kannten aus langjähriger Erfahrung die Politik dieses Inselstaates, sich bei Streitigkeiten weder nach der einen, noch nach der anderen Seite zu verpflichten, um aus der Schwächung beider Parteien Nutzen zu ziehen.

Von ganz hervorragender Bedeutung war natürlich auch die Stellungnahme des römischen Papstes. Alsbald nach der Wahl traten die Kurfürsten[6]) und Ruprecht[7]) mit Bonifaz in Verkehr, wobei sie eine demnächst an ihn abgehende Gesandtschaft ankündigten. Bisher hatte Bonifaz, wie wir oben gesehen, auf den Versuch, ihn für ihren Plan gegen Wenzel zu gewinnen, eine ausweichende Antwort gegeben. Jetzt mochte man hoffen, dass er aus seiner reservierten Stellung heraustreten würde, um Ruprecht, dessen Parteinahme für Bonifaz ja über allen Zweifel erhaben war, unter Hinnahme der geschehenen Thatsache, zu

---

[1]) RTA. IV. p. 306 nt. 4. [2]) RTA. IV. nr. 194. [3]) RTA. IV. nr. 193. [4]) RTA. IV. nr. 185. [5]) RTA. IV. p. 216; $_{14}$, $_{15}$. [6]) RTA. IV. nr. 219. [7]) RTA. IV. nr. 222.

approbieren. Um so unangenehmer war es für Ruprecht, dass Bonifaz an Wenzel am 24. August, als er doch kaum mehr über die Endabsichten der Opposition im Zweifel sein konnte, ein Schreiben gerichtet hatte, in welchem er diesem seine unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit versicherte[1]), was dann Wenzel nicht versäumte in Deutschland bekannt werden zu lassen. Nur schlecht verstand Ruprecht seine Missstimmung über die Haltung des Papstes zu verbergen: nicht weniger wie viermal betonte er in dem nächsten Briefe[2]) die Rechtmässigkeit seiner Wahl, und sicher nicht ohne Absicht geschah es, dass Ruprecht die Absendung einer Gesandtschaft erst nach der Königskrönung ankündigte. Dass letzteres aber trotzdem vor der Krönung erfolgte, daran war allein die feindselige Haltung Aachens schuld, welche eine Hinausschiebung des Termines nötig machte. Allzu lange mochte man doch nicht die Eröffnung der Verhandlungen mit der Kurie verzögern. Vom 14. Dezember ist die Vollmacht für Konrad v. Verden, Joffrid v. Leiningen und Hermann Rode als Gesandte nach Rom ausgestellt[3]), und wohl auch bald darauf traten sie ihre Reise an.

Etwa um die Mitte des Dezembers 1400 schickte nun auch Bonifaz einen Gesandten nach Deutschland „de andare a exponere inbasciata da sua parte alluno imperadore e allaltro“[4]). Er mochte erkannt haben, dass er auf seinem einseitigen Standpunkt zu Gunsten Wenzels, wenn er nicht einen Teil seiner Obödienz verlieren wollte, nicht beharren dürfe, sondern unbedingt einlenken müsse, um sich auf die Seite zu stellen, die ihm das meiste bieten konnte. Leider wissen wir nichts Näheres über diese Gesandtschaft; für uns tritt sie ganz zurück hinter die spätere Montecatinos[5]), welcher die päpstliche Antwort auf die Forderungen Konrads von Verden bringen sollte, und zwar den Entwurf der Approbations-Urkunde, und, was noch das wichtigere war, die Aufforderung zu unversäumten Zuge über die Alpen. Gerade dies zeigt, dass auch noch andere

---

[1]) RTA. III. nr. 185. [2]) RTA. III. nr. 223. — p. 282; $_{36}$. ›rite‹, —; $_{37}$ ›uti est iuris et approbate consuetudinis‹ p. 283; $_{8}$ und $_{9}$ ›ut imoris est‹. [3]) RTA. IV. nr. 1. [4]) RTA. IV. p. 2; $_{7}$ff. [5]) Das päpstliche Gebiet datiert vom 25. März 1401. RTA. IV. nr. 4.

Gründe den Papst bestimmt haben, sich Ruprecht zu nähern; auch er war durch das Umsichgreifen Galeazzos in Toscana in seinem Besitzstande sehr gefährdet. Vergeblich hatte er Wenzel zu einem Zuge nach Italien zu bewegen gesucht, so dass auch für die Zukunft nicht zu erwarten war, dass sich das enge Verhältnis Wenzels zu Galeazzo ändern würde. Jetzt war Ruprecht, dessen Mailand feindliche Haltung der Kurie nicht verborgen sein mochte, gewählt; man konnte von ihm einen Versuch des Kampfes mit Mailand hoffen: darum lenkte Bonifaz ein. Daneben kann auch der Gedanke obgewaltet haben, sich durch eine Kaiserkrönung in Rom vor dem Gegenpapste in Avignon das unbedingte Vorrecht vor aller Welt zu verschaffen; von hoher Bedeutung war jedoch dieser Gesichtspunkt nicht; denn wie könnte man sonst die lange Zögerung des Papstes mit der Approbation verstehen?

Für ihn war eben der Zug Ruprechts nach Italien, insofern er einen Kampf mit Mailand zu Folge haben musste, die Hauptsache. Darum beauftragte er Montecatino, auf das Genaueste sich über den Termin des Aufbruchs, über die Truppenstärke und den einzuschlagenden Weg zu erkundigen. Dies gibt uns die Ueberzeugung, dass schon Konrad von Verden bei seinen Bemühungen, den Papst für Ruprecht zu gewinnen, mehr oder minder bestimmte Andeutungen über die Absichten des Königs gemacht, dass man also schon im Dezember 1400 einen Zug über die Alpen, als in nicht allzugrosser Ferne stehend, ins Auge gefasst hatte. Mitwirkend mag bei diesem Plane, neben den zum Teil so überaus freudigen italienischen Antwortbriefen, das Eintreffen eines Gesandten des Reichsvikars von Padua[1]) gewesen sein, der es sicher nicht an den nötigen Worten über die glänzenden Aussichten des Unternehmens fehlen liess. Wir werden noch öfters die Gelegenheit haben zu sehen, wie sehr von Anfang an Franz von Padua an der Spitze der gegen Mailand gerichteten Bemühungen stand, so dass auch schon dieser Grund uns die Berechtigung gibt, bei den italienischen

---

[1]) RTA. IV. p. 229; $_{16}$, $_{17}$, abgeschickt nach 11. November, Ankunft in Deutschland Anfang des Dezembers.

Umtrieben vor der Absetzung Wenzels nicht sowohl an Florenz, als vielmehr an Padua zu denken. Denn wie könnte man es sonst verstehen, dass Ruprecht seinem Gesandten Albrecht von Thannheim, den er nach Italien schickte[1]), um dort in Reichsangelegenheiten zu wirken, den Auftrag gab, mit den nicht dem Reiche zugehörigen Städten (wie Venedig) nur „nach dez herren von Padaw rate und underwisunge"[2]) zu verhandeln? Das zeugt entschieden von einem hohen Vertrauen, das Ruprecht auf Franz setzte. Und wir sehen nicht, dass jener jemals darin getäuscht worden wäre: während des ganzen Zuges stand Franz ihm stets mit Rath und That zur Seite, und bietet uns so ein angenehmes Gegenstück zur egoistischen, kleinlichen Politik der Florentiner. An diesen also sollte sich Albrecht wenden: noch nicht war von einem Romzuge in dessen Instruktion die Rede, obwohl natürlich die Gesandtschaft nur eine Vorbereitung des Zuges bezweckte, um die eine oder die andere Stadt von dem Bündnisse mit Mailand abzuziehen und sie für die Partei Ruprechts zu gewinnen. Die italienischen Fürsten und Kommunen sollten zu einem Tage in Deutschland Gesandte schicken, um mit Ruprecht zu berathen, „wie man unsers herren des koniges und des heilgen richs sachen forther handel und bestelle zu dem besten und nutzlichsten"[3]). Zur Unterstützung dieser Werbung gab Ruprecht seinem Gesandten eine Aufzeichnung der Fürsten, Herren und Städte, welche ihn als König anerkannten[4]): indess ist uns diese nicht erhalten[5]).

---

1) RTA. IV. nr. 188 (Ende Dezember 1400 bis Anfang Januar 1401). 2) RTA. IV. p. 219; $_{24}$, u. $_{30}$, $_{31}$. 3) RTA. IV. p. 220; $_{1}$, $_{2}$. 4) —. p. 219; $_{6}$. 5) Anders: Weizsaecker, RTA. IV. nr. 189; dieser druckt an dieser Stelle eine äusserst umfangreiche Aufzählung ab, die aber von den Thatsachen in vielen Punkten abweicht: so sind z. B. zahlreiche Städte Schwabens als ihm unterthan bezeichnet, was im Dezember 1400 noch gar nicht der Fall war, und bei dem regen Handelsverkehr zwischen Italien und Deutschland sicher den italienischen Städten als Unwahrheit nicht unbekannt geblieben wäre. Sodann: dise nachgeschriben sint an unserme herre dem künige und ime gehorsam . . ., wird der Abschnitt eingeleitet. Wer ist unter diesem ›ime‹ zu verstehen? es kann dies nur das kirchliche Oberhaupt, der römische Papst, sein. Darnach ist etwa das Stück auf Anfang August 1401 zu datieren, als Beilage zur Instruktion des nach Rom bestimmten Protonotars Albrecht, vgl. RTA. IV. nr. 11, art. 12.

Deutlicher tritt dann die Romzugsangelegenheit bei den Verhandlungen mit den Herzögen von Oesterreich, besonders mit Herzog Leopold IV., in den Vordergrund[1]). Denn darauf kam es vor allem an, sie, die die beste Alpenstrasse nach Italien, den Brennerpass, beherrschten, zu gewinnen, wenn nicht überhaupt der ganze Zug in Frage gestellt werden sollte. Dass jene, bewusst ihrer entscheidenden Stellung, diese auszunutzen versuchen würden, daran war nicht zu zweifeln. Deshalb wurden mit ihnen zuerst die Verhandlungen, welche immer im Hinblick auf den geplanten Zug nach Italien geführt wurden, eröffnet, bei denen jedoch nur die Italien betreffenden Punkte hervorgehoben werden sollen. Unzweifelhaft waren die beiden Urkunden[2]), mit welchen die Unterhandlungen beginnen, schon auf dem Krönungstage zu Köln (7. Januar 1401) Gegenstand der Berathung des Königs mit den Kurfürsten, deren Ergebnis die Instruktion für den auf den 30. Januar mit den österreichischen Herzögen verabredeten Tag zu S. Veit war. Hierbei ist es von ganz besonderem Interesse zu sehen, wie sich Ruprecht zu den österreichischen Forderungen auf das Erbe von Mailand, im speziellen auf Verona und Padua[3]) sich stellte. Darauf konnte er auf keinen Fall eingehen, da er sonst seinen treuesten Anhänger Franz von Padua beeinträchtigt hätte; aber es ist charakteristisch, dass nicht dies als Grund angegeben wird, wodurch die Interessenverschiedenheit beider noch mehr hervorgetreten wäre, während er sie doch beide notwendig brauchte, sondern dass dazu allgemeine Redensarten, wie dass er doch „Mehrer des Reiches“ sein wolle, herhalten müssen, die ablehnende Antwort zu motivieren. Auch wird man kaum fehlgehen anzunehmen, dass unzweifelhaft schon bei Ruprecht eingetroffene Gesandte der Florentiner[4]) ihn auf das Gefährliche einer Einwilligung auf die Forderung der Oesterreicher aufmerksam gemacht haben, andrerseits aber ihr Möglichstes thaten, den Beschluss nach Italien zu ziehen, zustande zu bringen. Dagegen konnte Ruprecht

---

[1]) Hierüber: Donnemiller „der Römerzug Ruprechts von der Pfalz“ (besonders seine Beziehungen zu Herzog Leopold). Rudolfswert. Progr. 1881. [2]) RTA, IV. nr. 216—217. (Koblenz, 12. Januar 1401). [3]) RTA. IV. nr. 217. art. 6. [4]) s. u. p. 23.

den Herzögen ganz gut Versprechungen auf nicht zum Reiche gehörige mailändische Besitzungen, oder auch auf sonst ein paar Schlösser machen. Für diese und einige andere Leistungen verlangt der König Offenhaltung der Strassen und Pässe nach Italien und Hilfe gegen Mailand.

Anfang Januar also war ein Zug über die Alpen zum Kampfe gegen Mailand eine beschlossene Sache; noch fehlt aber jegliche Angabe über den Zeitpunkt desselben. Dass er möglichst rasch zustande käme, war die Hauptaufgabe der italienischen Gegner Mailands. Ihnen konnte jeder Verzug neue Gefahr, das Erscheinen Ruprechts in Italien bei einem günstigen Verlaufe Rettung bringen, bei einem ungünstigen aber ihre Lage nicht verschlimmern. Wie viele Verbannte Mailands mochten sich mit der Hoffnung getragen haben, jetzt wieder ihrem Besitz und ihrer Heimat zurückgeführt zu werden, Gedanken, wie sie von einem Andreas de Marinis von Cremona[1]), oder Petrus de Gualfredinis von Verona[2]) in prunkvollen, leidenschaftlichen Schreiben an Ruprecht übermittelt wurden.

Neben Franz von Padua trat in dieser Zeit auch Florenz in offene Beziehungen zu Ruprecht, und nahm bald die erste Stelle unter den italienischen Parteigängern ein[3]). Wie schon vorher Franz, hatte auch Florenz Mitte Dezember eine Gesandtschaft nach Deutschland zu schicken beschlossen, ohne dass wir dieser einen grösseren Wert beizulegen haben. Wichtiger ist die Beratung vom 3. Januar 1401: der abzuschickende Gesandte erhält den Auftrag, sich genau über die Pläne des neuen Königs, besonders bezüglich des Romzuges, zu informiren. Und schon sprach man es aus, dass der Romzug, wenn er zustande käme, den Florentinern Nutzen, Mailand aber Verderben bringen müsse. Und da man bei den kommenden Wirren in Italien gerüstet sein müsse, sollen die Festungen und Burgen in Verteidigungszustand gesetzt, mit König Ladislaus von Neapel aber Verhandlungen wegen einer Liga angeknüpft werden. Entscheidend für den diplomatischen Verkehr der Florentiner war der Aufenthalt des Bischofs Konrad von Verden, der nach Rom als Gesandter

---

1) RTA. IV. nr. 260. 2) RTA. IV. nr. 259. 3) Für das Folgende s. Beilage.

bestimmt war, in Florenz, vom 30. Januar[1]), bis mindestens zum 8. Februar 1401[2]). Denn jetzt tritt zum ersten Male der Gedanke auf, dass Florenz zur Erfüllung seines Wunsches an den König eine gewisse Geldsumme auszahlen, und die Bemühungen seiner Gesandten durch eigene unterstützen müsse, vor allem um den Papst zur Approbation zu bewegen. Ausser nach Rom, beschlossen die Florentiner auch nach Deutschland Gesandte zu schicken, um mit dem Könige über die Bedingungen zu unterhandeln, unter welchen er geneigt wäre, ihren Wünschen nachzukommen. Und zu dieser Gesandtschaft nach Deutschland wurde Buonaccorso Pitti, der sich schon durch einen mehrfachen Aufenthalt in Deutschland empfahl[3]), gewählt, und ihm Ser Piero da Sanminiato beigegeben[4]), ohne dass dieser von irgend welcher Bedeutung gewesen zu sein scheint.

Neben den beiden Gesandtschaften nach Rom und an Ruprecht wurde auf Ansuchen Konrads ein weiterer Gesandte nach Oberitalien bevollmächtigt, um die Bemühungen Albrechts von Thanheim, den Kreis der Anhänger Ruprechts zu erweitern, auch seinerseits zu unterstützen[5]). Daneben beherrschte die florentinische Politik der Gedanke, wenn möglich, die alte Liga gegen Mailand wieder ins Leben zu rufen. Letzteres gelang aber nicht. Die Gesandten wurden wohl freundlich aufgenommen, ohne aber in der entscheidenden Frage Erfolg zu haben. Bologna, Ferrara und Venedig waren nicht geneigt, ihre bisher beobachtete Neutralität aufzugeben, während natürlich Franz von Padua ebenso sehr die Partei Ruprechts, wie Franz Gonzaga von Mantua diejenige Mailands begünstigte. Bisher war es also noch nicht möglich gewesen, in der politischen Lage eine Aenderung zu schaffen. Zwei feindliche Lager standen sich schroff gegenüber, stets bereit, bei Venedig über Friedensverletzung des Gegners Beschwerde zu führen, um dieses auf diesem Wege mit der Gegenpartei zu verfeinden. Je nach den Umständen antwortete der venezianische Rat unter Hinweis auf völlige Unkenntnis

---

[1]) Minerbetti, cronicon in Script. rer. Ital. ed. Tartinius. II. c. 430ff. Sozomenus bei Muratori, SS. rer. Ital. XVI. c. 1171. [2]) Beil. 8. Februar. [3]) Scip. Ammirato. l. c. p. 93. [4]) RTA. IV. nr. 258. [5]) RTA. IV nr. 263.

mit den beklagten Vorgängen[1]), oder liess gelegentlich einmal eine leise Verwarnung erteilen[2]): offen spielte er sich immer noch als Hüter des Friedens auf, während er es im Geheimen wohl geschehen liess, dass in Venedig Aktionen vorgenommen wurden, welche eine auch ihm erwünschte Schwächung Mailands zum Ziele hatten.

Nimmt man hinzu, dass auch in Rom alle Verhandlungen der Gesandten Ruprechts trotz der sicher höchst thätigen Unterstützung der Florentiner in der Hauptfrage, nämlich in der unverzüglichen Approbation des Königs, erfolglos blieben, dass man andrerseits auch von päpstlicher Seite auf einen Zug nach Italien drängte, so kann man sich denken, mit welchem Interesse man allseitig die Gesandtschaft Pittis an Ruprecht verfolgte[3]).

Wie wir oben gesehen, war man sich im florentinischen Rate über die Notwendigkeit eines Romzugs schon längst klar; dass man zu diesem Zwecke Geld anwenden müsse, war schon am 8. Februar Gegenstand der Verhandlungen, und ferner, dass nach Deutschland Gesandte geschickt werden sollten. Aber wohl mochte man noch auf Nachrichten über den Erfolg der Gesandten in Rom warten. Darum verzögerte sich die Abreise der Gesandten nach Deutschland: denn erst vom 21. Februar ist die Vollmacht datiert[4]), kraft deren Pitti berechtigt wird, Verträge zu schliessen, den Treueid zu leisten, u. a. m. Leider ist uns die eigentliche commissio, von der in den Akten öfters die Rede ist, nicht erhalten; allein wir sehen aus diesen, wie aus Pittis Berichte, dass es sich den Florentinern vor allem darum handelte, dass der Romzug noch in diesem Jahre 1401 angetreten werde, und dass der Gesandte auf keinen Fall über die zum Zwecke bewilligte Geldsumme, nämlich 100.000 Dukaten, hinausgehen dürfe; sollten grössere Anforderungen an ihn gestellt werden, so ist deswegen sogleich an den Rat zu schreiben. Im übrigen mag Pitti noch den Auftrag gehabt haben, die Lage Italiens möglichst günstig zu schildern. So brach denn

---

[1]) RTA. IV. nr. 262. [2]) RTA. IV. nr. 260. [3]) Ueber diese s. Cronica di Buonaccorso Pitti, ed. G. Manni. Fir. 1720, die hierher gehörenden Stücke abgedruckt in d. RTA. IV. nr. 302, und vgl. auch d. Gesandtschaftsbericht Pittis, RTA. V. nr. 33. [4]) RTA. IV. nr. 258.

Pitti mit seinem Genossen am 22. Februar[1]) nach Deutschland auf, wobei sich ihm in Padua, als Bevollmächtigter des Reichsvikars, Dorde anschloss, um auch seinerseits den Romzug zu betreiben.

In Amberg, also nach dem 24. März, trafen sie beim Könige ein[2]), der sie auf jede Weise auszeichnete. Er mochte sich wohl schon mit dem Gedanken vertraut gemacht haben. seine in keiner Weise günstige Lage, namentlich jetzt nach dem erfolglosen, aber kostspieligen Feldzug gegen Böhmen, durch einen Romzug zu verbessern. Die Kosten dieses Zuges konnte er von sich aus nicht aufbringen; diese musste Florenz übernehmen. wenn er sich dem zu liebe in den Kampf mit Mailand einliess. Jedenfalls waren seine Erwartungen, denen er wohl auch den Gesandten gegenüber Ausdruck gab, auf das höchste gespannt, so dass sich Pitti wohl hütete, mit dem Angebote von 100.000 Duk. hervorzutreten. Bei den Verhandlungen über die Geldfrage bestimmten die Unterhändler des Königs, vielleicht weil sie durch florentinische Kaufleute erfahren hatten, dass Florenz eine auf 600.000 fl. Ergebnis geschätzte Steuer ausgeschrieben[3]), die Forderung anfänglich auf 500.000 fl., gingen aber dann auf 200.000 fl. zurück: so viel müsse der König haben, wenn von dem Zuge in diesem Jahre die Rede sein könne. Immerhin ging diese Summe über die der Vollmacht hinaus, so dass Pitti gezwungen war, nach Florenz zu schreiben, wohl mit dem dringenden Rate, der Forderung nachzugeben.

Wohl nur schweren Herzens mag Ruprecht seine Ansprüche auf die Summe von 200.000 fl. ermässigt haben, so dass er nicht mehr so zuversichtlich dem Romzuge entgegensah, wie früher. Wenn nun in dieser den Florentinern nicht gerade

---

[1]) Die Daten schwanken bei dem offiziellen Gesandschaftsberichte, und der Chronik Pittis; im allgemeinen haben diejenigen der Chronik mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Der 22. Februar ist vielleicht so zu erklären, dass Pitti zu dieser Zeit gar nicht in Florenz war, und Ser Pero an diesem Tage mit der Vollmacht zu ihm eilte. [2]) Nach dem offiziellen Bericht am 18. März, wo sich Ruprecht noch in Nürnberg aufhielt. Vgl. Chmel. Regesta Ruperti regis Romanorum. Fkf. 1834. nr. 293, 294. [3]) Morelli, l. c. p. 309.

günstigen Zeit ein allem Anscheine nach von Galeazzo gegen den König gerichtetes Attentat auf Grund einer von Pitti kurz vorher ausgesprochenen Warnung entdeckt wurde, also zur politischen Feindschaft gegen diesen nun auch die persönliche sich gesellte, so ist das doch ein zu grosser Glückszufall, als dass man nicht annehmen möchte, dass jene beiden Gesandten ihre Hände bei der Intrigue im Spiel gehabt hätten[1]). Jedenfalls war durch dieses Ereignis Ruprecht in seiner Absicht, nach Italien zu ziehen, bestärkt und kam somit den Plänen Pittis entgegen.

Von Amberg wandte sich Ruprecht nach Nürnberg, wohin er die Grossen des Reiches auf den 1. Mai berufen hatte[2]). Dass auf diesem Tage die Romzugsfrage zur Sprache kam, ist selbstverständlich; das bezeugen auch die zahlreichen Anknüpfungen mit auswärtigen Mächten, welche im Hinblick auf den Zug eröffnet wurden, so mit Savoyen, Frankreich, den Eidgenossen und Aragonien[3]): aber da diese Verbindungen von geringem Einfluss auf die Vorbereitungen des Zuges waren, ist es nicht nötig, an dieser Stelle näher auf sie einzugehen. Viel wichtiger war natürlich dieAnkunft Konrads aus Rom, und mit ihm die Antonios de Montecatino[4]): aber sie brachten nicht den gewünschten Bescheid; vielmehr erregte schon die Form des Kredenzbriefes Montecatinos grossen Unwillen bei König Ruprecht, den er auch in entsprechenden Worten dem Papste und den Kardinälen merken zu lassen sich nicht scheute[5]). Noch weniger entsprach der Inhalt der päpstlichen Antwort seinen Erwartungen: „moram periculosam implicans responsum“ nennt er sie[6]). Denn was nutzte ihm eine Approbations-Urkunde[7]), die in einer Form abgefasst war, dass er sie auf keinen Fall annehmen konnte,

---

[1]) Höfler, l. c. p. 212, spricht von einem Rechtfertigungsschreiben Pittis: dies wird wohl eine Verwechslung mit einem Schreiben Galeazzos sein, das denselben Zweck, wie mir scheint, mit grossem Geschick verfolgt. RTA. IV. nr. 308. nr. 303 nr. 304. [2]) RTA. IV. nr. 267, art. 3. [3]) RTA. IV. nr. 297 ff. nr. 314, nr. 294 ff., nr. 293 und 292, nr. 315 ff. [4]) RTA. IV. p. 399; $_{14}$. Ulman Stromer in Chroniken der deutschen Städte I. p. 54; $_{24}$. [5]) RTA. IV. p. 27; $_{3, 30}$. [6]) RTA. IV. p. 27; $_{2, 29}$. [7]) RTA. IV. nr. 6.

oder dass der Papst mit der Forderung eines schleunigen Einmarsches in Italien an ihn herantrat, ohne selbst auch nur die geringste Verpflichtung für die Zukunft zu übernehmen. Am besten zeigt sich die Unzufriedenheit des Königs über diese Haltung des Papstes in den Antworten, die er dem nach Rom zurückkehrenden Montecatino mitgab, welche an Kürze nichts zu wünschen übrig lassen[1]).

Vielleicht wäre der Zug ganz in Frage gestellt worden, wenn nicht die italienischen Gesandtschaften von Padua und Florenz alles daran gesetzt hätten, ihn doch zum Zuge zu bewegen. „Und man lag kunk Ruprecht vast an, daz er gen Welissen landen und gen Rom zien solt", berichtet Ulman Stromer von der Thätigkeit der fremden Gesandten auf dem Tage von Nürnberg[2]). Und wie sehr deren Agitation Ruprecht gefiel, zeigt uns ein Lob, das derselbe der Beredsamkeit des paduanischen Gesandten zuerteilt[3]). Zugleich scheint jetzt auch die Antwort aus Florenz eingetroffen zu sein, auf Grund deren die Verhandlungen zu einem gewissen Abschluss gelangten. Florenz gab nach, indem die vertragsmässige Unterstützung auf 200.000 fl. festgesetzt wurde, ohne jedoch wohl die Zahlungsbedingungen genau anzugeben. Wie sehr aber Pitti Ruprecht gegenüber das Opfer, das Florenz bringe, betont haben mochte, ersieht man schon daraus, dass sich Ruprecht bewogen sah, sich über die Höhe seiner Ansprüche zu entschuldigen, die er aber stellen müsse, wenn er auch wisse, wie schwer es Florenz falle, eine solche Summe aufzubringen[4]); und dass diese nur im Interesse Italiens, d. h. von Florenz verwandt werden sollte, war eigentlich klar; allein der vorsichtige Florentiner liess sich noch eine ausdrückliche Versicherung davon geben[5]). Zu einem definitiven Vertrage kam man in Nürnberg doch nicht: Pitti gibt als Grund an, dass zu wenig Fürsten auf dem Tage anwesend gewesen seien, so dass es rathsam erschien, die so schwerwiegende Entscheidung auf einem weiteren Tage

---

[1]) RTA. nr. 8, 9. (12. Mai 1401). [2]) St. Chr. I. 51; $_1$. [3]) RTA. IV. p. 372; $_{39}$. (15. Mai 1401). [4]) RTA. IV. nr. 305. (23. Mai 1401). [5]) RTA. IV. nr. 306. (23. Mai 1401).

zu treffen. Diese Angabe stimmt auch damit überein, dass der König nur die archiprincipes nach Nürnberg berufen[1]) hatte, so dass wir es hier mit Vorberathungen zu thun haben. Immerhin ist es gut, den Vertragsentwurf[2]) zwischen Ruprecht und Florenz schon an dieser Stelle zur Erörterung heranzuziehen, weil auf ihm alle anderen Entwürfe beruhen, und wir dann nur auf die Aenderungen dieser gegenüber dem ersten hinzuweisen haben.

Art. 1. Pro celeriori expedicione in Italiam will Florenz als Geschenk (dono) 200.000 Duk.[3]) zahlen, in exterminium comitis Virtutum. Ruprecht kann von deutschen Kaufleuten vor Antritt des Zuges als erste Rate 110.000 Duk. aufnehmen, welche es unter gewissen Bedingungen in Venedig auszuzahlen verpflichtet ist.

Art. 2. Den Rest, also 90.000 Duk., zahlt es in Venedig oder einer anderen Stadt Italiens für die Besoldung der Truppen in den der ersten Zahlung folgenden zwei Monaten, insofern der König in Italien ist cum felici exercitu suo ad invadendum territorium comitis Virtutum hostiliter et potenter, exclusis dolo et fraude.

Art. 3. Gegen entsprechende Bürgschaft leiht Florenz weitere 200.000 Duk. in Monatsraten.

Art. 4. Bestätigung der florentinischen Privilegien.

Art. 5. Ruprecht muss presenti anno (1401) nach Italien ziehen, und zwar einundeinhalben Monat nach Empfang der ersten Rate. Bei einem eventuellen Tode des Königs verliert Florenz das ausgezahlte Geld ohne Ansprüche an die Nachkommen desselben.

Art. 6. Der König verpflichtet sich pro posse Mailand zu vernichten, im übrigen aber Florenz in seiner Freiheit und Rechten zu erhalten.

---

[1]) RTA. IV. nr. 267. art. 3. [2]) RTA. IV. nr. 307. (c. 23. Mai 1401.) [3]) Trotzdem auf 100 Duk. 110 fl. gerechnet wurden, ist die Unterscheidung der beiden Geldsorten in keiner Weise streng durchgeführt, so dass es vielfach am besten ist, der Quelle zu folgen. Vgl. RTA IV. p. 7; p. 215 nt. 1.

Dieser Entwurf erscheint als ein solches Meisterstück der florentinischen Diplomatie, dass es doch interessant ist, denselben mit einem Kommentar zu versehen.

Man kann nicht läugnen, dass der Entwurf in Wahrheit ein Mietsvertrag ist, wenn man auch dieses Verhältnis durch den Zusatz „dono" zu verdecken suchte. Beiderseits verpflichtet man sich zu Leistungen; kommt eine der Parteien diesen nicht vertragsmässig nach, so ist auch natürlich die andere zu nichts weiter verpflichtet. Florenz opfert Geld für ein glücklich verlaufendes Unternehmen (vgl. Art. 2). Denn leistet der König nicht das, was man von ihm erwartet, so ist es berechtigt, sich vom Vertrage loszusagen; anders kann man die Zusätze, wie „cum felici exercitu", und „hostiliter et potenter" etc., nicht auffassen. Und es scheint, als ob man von deutscher Seite auch eine Ahnung von der Wichtigkeit jener Klauseln gehabt, und dass man doch die Bedeutung der 5 ersten Artikel abzuschwächen suchte, indem man einen 6. Artikel anfügen liess, der im wesentlichen gar nichts neues besagte, aber doch den kleinen, in der Sache aber sehr wichtigen Zusatz „pro posse" enthielt. Immerhin ist es Thatsache, dass nur grenzenloser Optimismus und Unkenntnis der Zustände in Italien einem solchen Vertragsentwurfe ihre Zustimmung geben konnten.

Einstweilen fehlte noch dem Entwurfe die Unterschrift. Ruprecht beeilte sich, denselben an Franz von Padua, der stets neue Beweise seiner Treue gab[1]), zur Begutachtung zu übersenden[2]), die bei der unzweifelhaften Mitwirkung paduanischer Gesandten kaum anders als zustimmend ausfallen konnte. Es lag auch gar nicht in seinem Interesse, den König auf die gefährlichen Klauseln des Entwurfs aufmerksam zu machen; sondern auch für ihn war es eine Existenzfrage, möglichst rasch den König gegen Mailand ins Feld zu bringen.

Zu gleicher Zeit wanderte der Entwurf nach Florenz zur Bestätigung, wobei Ruprecht sich doch noch bewogen sieht, zur Annahme desselben zu mahnen, da sonst von einem Zuge „pro presenti" keine Rede sein könne[3]). Es ist dies wohl nur

---

[1]) RTA. IV. nr. 311, (15. Mai 1401). [2]) RTA. IV. nr. 312. (26. Mai 1401.) [3]) RTA. IV. p. 367; $_{16}$, $_{17}$.

eine Nachwirkung von dem Sträuben Pittis, bis er in Bezug auf die Geldforderung aus diplomatischen Rücksichten nachgab, während er andrerseits allem Anscheine nach es auch nicht unterliess, auf die voraussichtliche Annahme der Bedingungen von Florenz, so schwer sie auch seien, hinzuweisen. Denn wir können aus verschiedenen Regierungsakten deutlich erkennen, dass Ruprecht jetzt schon völlig von dem Zustandekommen des Zuges überzeugt war. So erhielt Franz von Padua von ihm eine Vollmacht, in Sachen des „de proximo" stattfindenden Zuges zu verhandeln, besonders aber Venedig zu gewinnen[1]).

Unter ausdrücklicher Betonung, dass es sich um die Beschlussfassung über den Zug nach Italien handle, wurden dann Fürsten und Städte zu einem Reichstag nach Mainz auf den 29. Juni berufen[2]). Bis dahin, mochte man hoffen, würde wohl die Bestätigung des Nürnberger Entwurfs von Florenz eingetroffen sein. In der Zwischenzeit war man natürlich auch nicht müssig: so wurden die Städte aufgefordert, ihre Boten zum 12. Juni nach Mainz zu senden[3]), um mit den Räten des Königs „zu reden umbe hulffe und dienste uns zu deme selbe tzoge zu dun[4])". Und an die Grafen und Herren in Deutschland, vermutlich ebenfalls wegen des Heeresdienstes, wurde Bischof Konrad von Verden bevollmächtigt[5]).

Wie sehr der Plan eines Romzuges in Deutschland Aufsehen erregte, vermag man schon aus der so überaus zahlreichen Beteiligung an dem Reichstag zu Mainz ersehen[6]), auf dem natürlich die Berathung über den Zug im Mittelpunkt des Interesses stand. Hier gelangte man endlich[7]) zu einer, wie es schien, endgiltigen Vereinbarung mit Florenz, deren Inhalt uns Pitti überliefert[8]): wenn Ruprecht sich mit Heeresmacht den ganzen kommenden September in der Lombardei aufhält, werden seinem Kommissär in Venedig 50.000 Duk., und dann in 3 Raten di tempo a tempo weitere 150.000 Duk. ausbezahlt[9]).

---

1) RTA. IV. nr. 313. 2) RTA. IV. p. 401. 3) RTA. IV. nr. 344. 4) RTA. IV. nr. 345. 5) RTA. IV. nr. 287. 6) RTA. IV. p. 401, 402. 7) Dopo molti consigli e pratiche tenute. RTA. IV. p. 362; 18. 8) —. p. 362. art. 9. 9) Dieser Abschnitt bei Pitti erregt einigen Verdacht,

Ein Vergleich mit dem Entwurf, der in Nürnberg aufgesetzt war, zeigt eine entschiedene Modifizierung im florentinischen Interesse: die Florentiner mochten wohl nicht zum voraus als erste Rate 110.000 Duk. riskieren, sondern wollten erst den Erfolg abwarten. Leider sind die näheren Bestimmungen nicht erhalten: aber so viel erscheint sicher, dass man in Mainz einen definitiven Vertrag geschlossen zu haben glaubte, wie nun auch Ruprecht nicht mehr zögerte, die Privilegien von Florenz in vollem Umfange zu bestätigen und die Stadtobrigkeit zum Generalvikar zu ernennen[1]). Auf Grund dieses Vertrages mit Florenz stand dem königlichen Aufgebot nichts mehr im Weg: „mit unseren kurfürsten und etlichen anderen unsern und dez richs fursten, graven und herren rate" werden die Reichsstädte, und so jedenfalls auch die Fürsten und Herren des Reiches, aufgefordert, mit der üblichen Glevenzahl sich „of unser frauwentag" (8. September) zu Augsburg am Lech einzustellen, um wegen der Krönung „uber berge gein Lamparthen" zu ziehen.

Alles schien aufs beste von statten zu gehen: noch eine grosse Zahl anderer Reichsangelegenheiten, welche zum teil auch gewisse Beziehungen zum Romzuge hatten, wurden rasch erledigt[2]). Grösseres Interesse nimmt die Anwesenheit zweier päpstlicher Gesandten in Mainz[3]) in Anspruch; wir wissen zwar nicht, mit welchem Auftrag sie gekommen, wir können aber vermuthen, dass sie die ungünstige Wirkung der Gesandtschaft Montecatinos abschwächen sollten, was ihnen auch insoweit gelungen zu sein scheint, als bald darauf auch Ruprecht durch einen besonderen Gesandten, den Protonotar Albrecht, die Verhandlungen mit der Kurie wieder aufnahm[4]). Auch

---

wenn man bedenkt, dass sowohl in Nürnberg, als auch späterhin in Augsburg, und auch bei den Berathungen des florentinischen Rates am 28. Juli jeweils von einer Zweiteilung, mit 110.000 fl. als erster Rate die Rede ist. (s. Beil.).

[1]) RTA. IV. nr. 358. [2]) RTA. IV. Tag zu Mainz, Juni-Juli 1401. [3]) RTA. IV. p. 476; $_{10}$, $_{11}$. Diese beiden Boten sind vielleicht mit den RTA. IV. p. 2 und 3 genannten päpstlichen Gesandten zu identifizieren. [4]) RTA. IV. nr. 10—14.

mögen sie nicht ohne Einfluss auf die Beschlussfassung des Romzuges, mit dem ein besonderer Wunsch des Papstes erfüllt zu werden schien, gewesen sein.

Da traf den König eine schwere Enttäuschung[1]): man hatte die Ausschreiben ins Reich versandt in der festen Hoffnung, dass alle Verabredungen, die man getroffen, ausgeführt werden könnten. Nun aber erklärten die deutschen Kaufleute, welche versprochen hatten, Ruprecht die ihm von Florenz in Aussicht gestellten 50.000 Duk. nicht zahlen zu können, da ihre Geschäftsfreunde in Venedig ihnen den Kredit verweigerten, nachdem sie in Erfahrung gebracht, wozu das Geld verwandt werden sollte. Gegen diese Erklärung halfen weder Bitten noch Drohungen: das Geld war von den Kaufleuten nicht zu bekommen. Die Lage des Königs war so eine höchst peinliche: er selbst war finanziell ganz und gar machtlos; aber seine Ehre verlangte die Ausführung des Beschlusses. In seiner Not wandte er sich an Pitti, der wohl merkte, dass jetzt der ganze Plan in Gefahr stand zu scheitern, mit der Bitte, möglichst rasch nach Florenz zu eilen, um von dort wenigstens 25.000 Duk. ihm nach Augsburg entgegenzuführen. In eindringlichen Worten schilderte er Pitti gegenüber, wie in dessen Vollmacht an Florenz, seine bedrängte Lage; ohne genügende Geldunterstützung könne zu seinem und der Florentiner Schaden in diesem Jahre aus dem Zuge nichts werden. Trotz alles Sträubens Pittis, der wohl ahnte, dass die Reise nutzlos sein würde, musste sich dieser, um Ruprecht zu Gefallen zu sein, auf den Weg machen, doch kaum ohne den König unter Vorspiegelungen auf die Hilfe der Florentiner zu weiteren Rüstungen zum Zuge zu bestimmen.

Denn wie wäre es sonst möglich gewesen, dass Ruprecht bei einer solchen Sachlage noch die Hoffnung hegen konnte, durch die Absendung Pittis von Florenz sogar 110.000 Duk. in baarem Gelde zu erhalten, ja sogar zwei Gesandte bevollmächtigte, eine solche Summe zu erheben[2]), und wegen des Geleits von „100.000 gulden oder ein wenig me“ mit den Herzögen von Oesterreich, oder

---

[1]) Für das Folgende wieder Pitti, l. c. [2]) RTA. IV. nr. 361. (20. Juli 1401) für Konrad von Freiberg und Johann von Mittelburg.

wenn diese sich weigerten, mit Venedig oder Padua zu verhandeln[1])? Bei einem anderen Charakter, wie dem Ruprechts, könnte man auf den Gedanken kommen, dass dies alles nur fingiert sei, um im Reiche dem Zweifel an einem Zustandekommen des Zuges den Boden zu entziehen, wenn sich das Gerücht von dem bevorstehenden Eintreffen solcher Geldsummen verbreitete; bei Ruprecht aber ist das eben ein neuer Beweis seines unverkennbaren Optimismus, mit dem er sich gerne über unangenehme Situationen hinwegtäuschte. Wir werden noch öfters Gelegenheit haben, diesen für ihn so unheilvollen Charakterzug zu bemerken und zu verurteilen. Wie hinterlistig Florenz dem Könige gegenüber verfuhr, zeigen uns am besten die Verhandlungen der signori: zwar erkannte man die Notwendigkeit der Ankunft Ruprechts an; darum soll man ihn durch Versprechungen zum Zuge bewegen, aber diesen, nur wenn es sich nicht anders machen liesse, nachkommen. Man dachte wohl gegen ihn gerade so zu verfahren, wie gegen den Grafen von Armagnac. Ruprecht aber zweifelte keinen Moment an der Vertragstreue der Florentiner.

Als einen wichtigen Erfolg konnte es Ruprecht betrachten, dass jetzt auch die Herzöge von Oesterreich für ihn gewonnen wurden. Besonders angenehm war dabei, dass er nur verpflichtet war, „zu Lamparten etwaz stette oder geslosse" ihnen als Lohn aus der Beute zuzuteilen[2]). Dass unter diesen Städten Verona, Vicenza und andere, die auch Franz von Padua aus der Beute für sich erhoffte, gemeint waren, ist klar; man wollte die Städte nur nicht nennen, um nicht den anderen Anwärter zu verletzen. Ruprecht musste eben den Forderungen der Herzöge nachgeben, da alle Verhandlungen mit den Eidgenossen der Schweiz und mit dem Grafen von Savoyen, um durch deren Gebiet Durchzug zu erlangen, ohne Erfolg blieben, abgesehen davon, dass es nicht wünschenswert erschien, so weit weg von Padua, ohne jeden militärischen Rückhalt zu haben, den Kampf mit Mailand zu eröffnen.

Die Brennerstrasse konnte allein für ihn in Betracht kommen: aber sollte sich der König sogleich an den Mauern

---

[1]) RTA. IV. nr. 357. [2]) RTA. IV. p. 424; 7.

des äusserst festen Verona, das den Ausgang des Passes gegen die Poebene beherrschte, den Kopf zerschellen? Soweit aber traute Ruprecht den Vorspiegelungen der italienischen Grossen doch nicht, dass er dem Glauben verschenkt hätte, wenn Wilhelm de Castala, Podestà von Padua, ihm schrieb[1]), keine Macht der Welt könne es verhindern, dass eben jenes Verona sofort bei des Königs Erscheinen ihm zufalle. Sicher war es Franz von Padua, der mit der grössten Bereitwilligkeit ihn stets von den Vorgängen in Italien unterrichtete[2]), der einen massgebenden Einfluss bei den militärischen Beschlüssen ausübte. Auf ihn wird dann auch zurückzuführen sein, dass schon am 10. Juli ein Angriff auf das wichtige Brescia ins Auge gefasst wurde[3]). Dort, in den Bergen bei Brescia, waren zahlreiche Adelsfamilien angesessen, welche nur mit Grimm der Herrschaft Mailands sich beugten, und sehnsüchtig der Ankunft des neuen Königs harrten, um gegen den Feind loszuschlagen. Darum mochte es rathsam sein, mit dieser Partei, an deren Spitze Petrus de Lodrone stand, in Verbindung zu treten. Diesen Feldzugsplan, der immerhin manches für sich hatte, nahm Ruprecht an; er bevollmächtigte zwei Gesandte, von denen Johanniolus von Como, wohl auch ein von Galeazzo vertriebener Edelmann, die Verhältnisse in den Bergen Brescias aus eigener Anschauung kennen mochte, an Petrus de Lodrone und dessen Parteigänger in montanea Brixie[4]): hier sollen sie sich nach den Wegen durch das Gebirge erkundigen, die Strassen, welche das Heer einschlagen könnte, öffnen und herrichten lassen, und für die nötigen Lebensmittel an den Marschstrassen sorgen; am 29. September sollten die dortigen Edelleute den Kampf gegen Mailand beginnen; er selbst werde zu derselben Zeit den Boden Italiens mit seinem Heere betreten[5]).

Damit war der Zug nach Italien fest bestimmt: auf dem Reichstage zu Mainz war der Romzug beschlossen und das

---

[1]) Aus f. 40 des cod. 1718 der Laurenziana, der bisher noch nicht benutzt war und gerade für die Zeit Ruprechts manch neues Material enthält, einer Briefsammlung v. J. 1469 (s. fol. 135) Prof. Wille in Heidelberg verdanke ich die Einsicht in den Codex. [2]) RTA. IV. p. 373; $_{8,\,9}$. [3]) RTA. IV. p. 472; $_{12}$. [4]) RTA. IV. p. 439; $_{40}$. [5]) RTA. IV. nr. 366. 367 art. 6.

Aufgebot erlassen; am 8. September musste sich dieses in Augsburg zusammenfinden, um dann am 29. September die Feindseligkeiten zu eröffnen. Das Geld, das zum Zuge nötig wurde, war zwar noch nicht vorhanden; aber der König hegte, vertrauend auf die Hilfe von Florenz, die feste Hoffnung, es noch rechtzeitig und in genügender Menge zu bekommen.

Inzwischen rüstete man sich auch in Italien zu dem bevorstehenden Kampfe. Hierbei kam es vor Allem auf die Stellung an, die Venedig beobachten werde. Bisher war es, wie wir gesehen, entschieden neutral geblieben; nichts gab ein Anzeichen, dass es geneigt sei, aus seiner Neutralität herauszutreten. Trotzdem wurden immer neue Versuche gemacht, es auf die eine oder die andere Seite zu ziehen. Von Ruprecht war zu solchen Verhandlungen Franz von Padua bevollmächtigt; zugleich liess er durch den nach Padua zurückkehrenden Gesandten Dorde dem Rate von Venedig von den mit Florenz zu Nürnberg getroffenen Vereinbarungen und von seinem in Aussicht stehenden Romzuge Mitteilungen machen[1]). Aber die Antwort[2]) enthielt wieder nichts, ausser den „gewohnten Versicherungen der Höflichkeit“[3]): Die Signorie hoffe, unter Beteuerung ihres Wohlwollens gegen das bairische Haus, und besonders gegen den König, dass auch der Romzug ihm zum Ruhme, dem Reiche und der Christenheit zum Heile ausfallen möge, aber mit dem bezeichnenden Zusatze „cum quiete et pace Italiae“, trotzdem ihr doch der eigentliche Zweck des Zuges aus dem Vertrage mit Florenz bekannt war.

Dieser nämlichen Tendenz, Hüterin des Friedens in Italien zu sein, entsprach es auch, dass die Signorie Franz von Padua entschieden riet, alles zu vermeiden, was dem Herzog von Mailand irgendwie Anlass geben könnte, den Krieg zu beginnen; sollte jedoch Mailand dem Frieden gefährlich werden, so sei auch sie bereit, geeignete Gegenmassregeln zu ergreifen; im übrigen sei ihr von mailändischen Rüstungen, von denen Franz

---

[1]) RTA. IV. nr. 309, 310 art. 1. [2]) RTA. IV. nr. 310 art. 2ff. (17. Juni 1401). [3]) Le Bret, die Staatsgeschichte der Republik Venedig. I. Teil, II. Abt. p. 279. [4]) RTA. IV. nr. 262.

ihr berichtet habe, noch nichts bekannt. Und dieselbe Antwort erhielt der Herzog von Mailand auf seine Beschwerden über Padua und Florenz[1]). Solcher Redensarten bedurfte eben die Politik der Neutralität: man musste sich den Anschein geben, als stehe man zwischen den Parteien, eifrigst bemüht, alle Beschwerden beizulegen, ohne sich auch nur im geringsten zu verpflichten. Wieder als man in Mainz definitiv den noch in diesem Jahre 1401 stattfindenden Zug beschlossen hatte, schickte Ruprecht eine neue Gesandtschaft nach Venedig ab, um unter dem Eindruck jenes Beschlusses nochmals zu versuchen, es zum Bündnis mit ihm zu bewegen[2]). Es war aber schwerlich von dem Könige klug, dass er in der Instruktion für seine Gesandten noch ausdrücklich hervorhob, dass er nur „mit grossen kosten, arbeit und kummernisse" das Reich fast ganz gebracht, und nun wiewol er vaste sich verkostiget und dass sin ussgeben habe[3]), doch den Zug nach Italien unternehme, für den er um den Beistand Venedigs bitte[4]).

Eigentlich hätte es doch in seinem Interesse gelegen, seine misliche finanzielle Lage nicht bekannt werden zu lassen; jedenfalls war es kaum ein gutes Mittel, sich neue Verbündete zu erwerben, wenn er nicht etwa diesen gegenüber gleichsam sich entschuldigen wollte, dass er in ein thatsächlich recht schimpfliches Vertragsverhältnis mit Florenz sich eingelassen. Auf der anderen Seite ruhte auch Galeazzo nicht mit Versuchen, nicht etwa Venedig auf seine Seite zu ziehen, sondern vielmehr es nur zu bestimmen, Farbe zu bekennen. Ein meisterhaft diplomatischer Schachzug war es, dass er an den Rat sowohl ein Schreiben Ruprechts, in dem dieser ihn des Giftversuches beschuldigte, als auch seine eigene Verteidigung zur Begutachtung übersandte. Denn entweder erkennt der Rat diese als glaubwürdig an, dann bezichtigt er den König der Verläumdung, oder erklärt Galeazzo als Giftmörder. Zwei Tage lang dauerten die Verhandlungen in dieser Frage, bis man schliesslich auch eine ganz vortreffliche

---

[1]) RTA. IV. nr. 262. [2]) RTA. IV. nr. 362. (20. Juli 1401). [3]) RTA. IV. p. 437; $_{15-18}$. [4]) RTA. IV. nr. 363.

Antwort fand: man bedauert die ganze Angelegenheit, und hofft, es möge seine Unschuld an den Tag kommen[1]).

An dieser Stelle mag noch der Verhandlungen Ruprechts mit König Martin von Aragonien gedacht werden, die jetzt in so fern eine festere Gestalt annahmen, als Ruprecht eine aragonesische Hilfsflotte unter dem Kommando des Admirals Jacobus de Pratis verlangte. Diese soll sich, etwa 10 Galeeren stark, im „pisischen Meere" zeigen, um etwaige Unternehmungen der florentinischen Landmacht gegen Pisa zu unterstützen[2]). Kam dieser Vorschlag zur Ausführung, so musste Galeazzo seine Truppenmacht zersplittern; andrerseits konnte auch Florenz hoffen, bei dieser Gelegenheit sich wieder den Zugang zum Meere zu öffnen, der ihm jetzt durch Uebergang Pisas in mailändische Hände versperrt war. Indess blieb es bei dem Plane, da sich die Erfolglosigkeit des deutschen Angriffes auf Mailand zu bald herausstellte, Galeazzo aber ganz gut einen Teil seines Heeres vom lombardischen Kriegsschauplatze nach Toscana entsenden konnte, so dass auch den Florentinern die Möglichkeit zu grösseren Operationen genommen war.

Doch wenden wir uns den Rüstungen Ruprechts in Deutschland selbst zu; sie waren, wie wir gesehen haben, trotz der ablehnenden Haltung der deutschen Kaufleute, nicht unterbrochen worden. Indess kann es nicht meine Aufgabe sein, näher auf die Verhandlungen mit den einzelnen Reichsständen wegen der Beteiligung an dem Zuge einzugehen: man findet die diesbezüglichen Zusammenstellungen vollständig in den Reichstagsakten[3]). Die Summe dieser ist in zwei Kostenüberschlägen[4]) zu dem ersten Monat gezogen, von denen für uns der zweite der massgebende ist. Im Ganzen sind ungefähr 3200 Gleven zu je 3, bei der Leibwache des Königs und der Königin zu je 4 Pferden berechnet, mit einem Solde von ungefähr 79.000 fl.[5]),

---

[1]) RTA. IV. nr. 364. 365. (Juli 26. und 28. 1401). [2]) RTA. IV. nr. 369. art. 6—9. [3]) RTA. IV. Reichstag zu Mainz. Juni-Juli 1401. lit. I. ff. [4]) RTA. IV. nr. 390. 391. [5]) Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg erklärt, mehr als 25 fl. für die Gleve verlangen zu müssen, worauf jedoch Ruprecht nicht eingehen konnte, weil sonst auch die anderen einen höheren Sold beansprucht hätten. RTA. IV. nr. 377. art. 2.

welche für den ersten Monat vorausbezahlt werden sollten. Immerhin ist diese Summe für einen, der sich „vaste verkostiget" und all das Seine ausgegeben hat, eine recht beträchtliche zu nennen. Jedoch hatte er noch die Hoffnung, dass Pitti das florentinische Geld nach Augsburg bringen würde. Aber ist es nicht unbegreiflich, dass Ruprecht nicht auch die Möglichkeit ins Auge gefasst zu haben scheint, dass das Geld doch ausbleiben könne? Welchen Eindruck musste es machen, wenn der König dann dem Heere, das er zu einem mindestens 3—4 Monate dauernden Zuge aufgeboten, gleich den ersten Monatssold nicht zahlen konnte? Das alles aber scheint er sich nicht überlegt zu haben; und man kann wohl mit Recht sagen, dass eben diese finanzielle Abhängigkeit von dem guten Willen des Bundesgenossen den Miserfolg des ganzen Zuges zur Folge haben musste.

Bevor Ruprecht den Zug über die Alpen antrat, mochte es wohl gut scheinen, mit Wenzel in Unterhandlungen zu treten, um wenn irgend möglich friedlich sich mit ihm auseinanderzusetzen. Dabei hat Wenzel einen höchst merkwürdigen Vorschlag gemacht: Ruprecht solle König bleiben, Wenzel jedoch die Kaiserwürde sich erwerben. Darauf konnte Ruprecht auf keinen Fall eingehen: denn um Kaiser zu werden, müsse man deutscher König sein; das sei jener aber nicht, da er rechtmässig abgesetzt sei; Ruprecht selbst müsste dann vorher die Krone niederlegen; aber ob dann die Kurfürsten bei der Neuwahl Wenzel wählten, erscheine ihm zum mindesten zweifelhaft[1]). Da aber auch Ruprechts Forderungen an Wenzel nicht gerade bescheiden waren, so war es nicht zu verwundern, dass sich die Unterhandlungen über ein friedliches Uebereinkommen zerschlugen. Um aber Wenzel die Möglichkeit eines Eingreifens in Deutschland während des Romzuges zu nehmen, musste man ihn im eigenen Lande festhalten. Zu diesem Zwecke sehen wir Ruprecht in enge Beziehungen zu der böhmischen Adelsopposition, mit Jost von Mähren an der Spitze, treten[2]). So konnte sich in Deutsch-

[1]) RTA. IV. nr. 392, art. 1. [2]) RTA. IV. nr. 393 396.

land das Gerücht verbreiten, die Heeressammlung in Augsburg habe nicht den Romzug, sondern einen neuen Krieg mit Wenzel im Auge[1]). Und so sehr rechnete man mit dieser Möglichkeit, dass Strassburg sich beeilte, seinen Gesandten den Auftrag zu geben, sich in Mainz nach der Stellung der übrigen Städte zu dieser Frage zu erkundigen.

Thatsächlich konnte darüber kein Zweifel herrschen, dass Ruprechts Ueberzeugung dahin ging, dass nur auf dem Boden Italiens die Entscheidung zwischen ihm und Wenzel fallen könne; die Kaiserkrönung in Rom musste sie zu seinen Gunsten wenden.

---

[1]) RTA. IV. p. 480; 4.